

Die Alte und Neue

# Böhmische Brüder,

Als deren merkwürdige und

## Erbauliche Historie

Zur Erkenntniß und Wiederholung,  
besonders bey gegenwärtiger Zeit, der Kirchen  
Gottes wieder nothwendig zu werden scheint,  
Aus richtigen Urkunden also hergeleitet,

Daß es zugleich

zu einer verlangten Fortsetzung des ehemaligen

## Halb-Bundes

dienen kan,

von

M. Georg Cunrad Rieger

Past. der Kirchen zu S. Leonh. in Stuttgart.

---

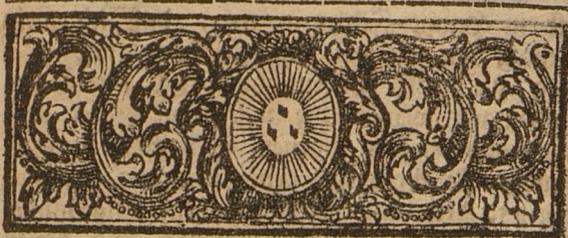
Sechstes Stück.

---

Züllichau, in Verlegung des Waisenh.  
bey Gottlob Benj. Frommann, 1735.

In das vorige Stück, und zur bessern Einsicht des Zusammenhangs, wie Wiclef den Hussen, und Huss den Luther an die Hand halte, gehöret auch folgendes :

Als Lutherus Anno. 1516. anstatt D. Staupitii die Closters-Vificaciones in Meissen und Ehreingen fürnahm, und damit auch nach Alt-Dresden in dortiges Augustiner Kloster kam: so ermahnte er die Brüder, daß sie nicht an Aristotele, Thoma und andern Scholasticis hangen; sondern Gottes Wort fleißig lesen; auch nicht in ihren Kräfften und guten Wercken, sondern allein in dem Verdienst Christi und seiner Gnade, Vergebung der Sünden und Seeligkeit suchen solten, Tom. I. Ienf Lat. f. 49. b. diese Anweisung war nicht ohne Nutzen, indem das durch den Brüdern almählig, die Augen aufgingen, daß sie Licht und Finsterniß unterscheiden lernten, und sich zu immer besserer Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen bemüheten, so gar, daß der eifrig Pöpstl. Hertzog Georg. 1521. von Schellenberg aus an seine Rätthe nach Dresden schriebe: Sie solten den Brüdern zu Alt-Dresden verweisen, daß sie sich denen Verlaut nach an die Brüder ihres Ordens zu Wittenberg gehänget, und derselben neue Lehre fast beliebt, indem sie *Wiclefs* und *Johann Hussens* Bücher über Tische lesen lassen; sie solten aber davon abstehen oder. Siehe M. Paul. Christ. Hilschers Seel. Tractälein, von D. Luthers Anwesenheit in Alt-Dresden, p. 26.



S. 148.

**S**ende ich mich nun zu den Unsern: so wäre zwar nichts leichters, als aus hundert derselben aufzuschreiben, was dem Wickef für Lehren beygelegt werden. Aber wie sie nicht überall derselben Gewährschafft leisten: so könnte auch ich dem Leser darüber keine weitere eviotion prästiren. Die ein vorigen Stück angezogene Herrn Auctores der Unschuldigen Nachrichten haben sich diese Ausführung besonders fürgenommen. Und man sollte freylich von einem solchen gelehrten und Critischen Werck etwas gewissers erwarten, als man in andern Büchern und Compendiis Historiis findet. Man muß auch bekennen, daß Sie die gute und böse Articul Wickefs an der Zahl dreysig auf eine recht deutliche Weise neben ein ander gesetzt haben, ad Anno 1712. p. 565. Allein, was an mir das schlimmste ist, schweiget sich auch bey ihnen zu finden. Nämlich es

21 2 ist

ist ein Haupt-Fehler an mir, daß ich mein Lebtag von Wiclefs Büchern keines nur gesehen, geschweige gelesen habe. Und jene Herren haben aufs wenigste die angegebene Lehren auch nicht aus Wiclefs eigenen Schrifften gezogen: sondern sie theils aus denen unrichtig verdamten 45. Articula, theils aus dem Engelländer Foxo gesamlet: da jene bey uns, und dieser bey jenen Theil, keine genugsame Gültigkeit haben. Sonderlich führen sie unter denen irrigen einige an, die sich noch retten lassen. 3. e. num. 1. Christi Leib seye nicht realiter im Heil. Abendmahl gegenwärtig; davon sich unten noch wird reden lassen. Was hernach num. 2. betrifft: ein übel lebender Christ habe gar keine Krafft in allen seinen Amts-Berrichtungen; vermög der Worte Wiclefs: si Episcopus vel Sacerdos existat in peccato mortali: non ordinat, non conficit, non consecrat, non baptizat; desgleichen diesen num. 4. Eine gottlose Obrigkeit habe keine Gewalt, weil Wiclef gelehret habe: Nullus est Dominus civilis, nullus est Prælat, nullus est Episcopus, dum est in peccato mortali: so seye ferne von mir, die Vertheidigung dieser Worte, wie sie da liegen, im geringsten auf mich zu nehmen. Nur kan ich nicht unerwehnt lassen, daß Hus eben auch in seinen Schrifften hin und her dieses treibe. Darüber der Seel. Lutherus diesen Aufschlag geges

gegeben hat : Hat doch Husz ( Wiclef ) nichts anders gethan, denn daß er gelehret hat, wenn der Papsst nicht from ist, so ist er nicht ein Haupt der heiligen Kirchen ! Ein Haupt der Kirchen läßt er ihn seyn : aber nicht der heiligen Kirche. Gleich wie ein böser Pfarrer ist ein Pfarrer, aber nicht ein Glied der rechten Heiligen in seiner Pfarren. Also hat Johann Husz auch gesagt : wenn der Papsst ein Schlatck ist : so ist er nicht from, ob er gleich der oberst in der Kirche ist. Als wo du, oder ich, spräche : Wenn Judas ein Verräther ist : so ist er nicht fromm, ob er gleich ein Apostel ist. Aber Husz sollte also gesagt haben : wenn der Papsst ein Schlatck ist : so ist er dennoch heilig, kan nicht irren, und was er sagt, seynd lauter Glaubens-Articul. Darauf würden die gute Väter des Concilii die Ohren gespizet haben, die zwar drey Papsste um ihrer Ubelthaten willen abgesetzt haben : so dürffte sie doch niemand zum Feur verurtheilen. Aber da Johannes Husz eben dergleichen sagte : so mußte ers mit dem Feur büßen, in der Nachrede, denen Anno. 1537. edirten Briefen Huszi angehänget, und welche auch vor die Opera Huszi vor an gedruckt ist.

§. 149.

Nach num. 8. solle er gelehret haben, die Confirmation und Ordination taugte nichts. Dies mit aber ist es ohne Zweifel ergangen, wie

bey dem Beschluß S. 144. mit andern Dingen ist  
 eine Probe gegeben worden. Denn der Haupte  
 seiner Anhänger hat seine Priester ordinirt,  
 vid. S. 145. Wegen der Eyde num. 11. müßte  
 zu wiederholen seyn, was S. 147. ist ange-  
 reget worden. Verwundern muß ich mich, daß  
 diese Herrn Auctores num. 14. auch dieses als  
 einen Irrthum so schlecht hin angeben, daß er  
 statuiret habe: Es könne ein jeder frommer  
 lehren. Denn ich habe bisher nach den Grund-  
 Sätzen der Evangelischen Kirche, nicht nur dies  
 se: sondern auch ein mehrers geglaubet, nem-  
 lich, es könne nicht nur, sondern es solle und  
 müsse auch, ein jeder frommer Christ lehren,  
 Col. 11. 16. auch so gar die Weiber, Tit. 11. 3.  
 Aber wo hat denn Wicel mit dem Zusatz es  
 behauptet: es könne ein jeder frommer lehren  
 öffentlich? Und wenn auch dieses von ihm kön-  
 te aufgewiesen werden: so wäre solches nach der  
 Bedürfnis seiner Zeiten zu verstehen, und eben  
 noch kein Irrthum daraus zu machen. Denn  
 bey einem so sehr verdorbenen Kirchen-Zustand,  
 bey einem so viel als ganz verloschenen Lehr-  
 Amt, bey so grosser Noth der Kirchen, bey dem  
 erbärmlichen Verschmachten der hungerigen See-  
 len, wie damals, läßt es sich gewis nicht viel  
 grübeln, und Federn lesen, und mit formalitä-  
 ten sich auf halten. Sondern um solche theu-  
 re Zeit muß man Gott danken, wenn man  
 etlich

etlich wahrhaftig bekehrte Leute hat und zu ihnen sagen: Gehet hin, und machet zu Tausendern Christi, so viel ihr könnet! lehret, wo und wie ihr zu kommen könnet! 2c. In Christi Reich gehet es, meines Erachtens, nicht her, wie in Spanien, da man den König lieber im Dampf verbraten läßt, als ihn rettet, weil der nicht da ist, der die Kohl-Pfanne wegzunehmen solenniter bestellt ist, v. der Graf. von Aunoy Reisebeschreibung, deutsch. I. Th. p. 169. Wiewol man doch auch hierinnen dorten heut zutag kühler worden ist. Doch bedarf Wicksel dieses Stich-Blatts nicht. Wie schön er und die Seinen das geistliche Priesterthum getrieben; aber wie ordentlich sie doch auch ein besonders Lehr-Amt, wo und so bald sie gekont, gehalten haben, ist: S. 145. verhoffentlich zur Gemüge gezeigt worden. \* Ferner komt num. 7. als ein

Ll 4. Jrr

\* Weil wir in der Engelländ. Historie begriffen seyn, so will aus derselben noch einiges einschalten, was mit dieser Abhandlung einige Verwandtschaft hat. Wie noch unter der Regierung der Königin Elisabeth so ein Mangel an förmlich studierten Männern gewesen, daß man aus deren Ermangelung allerhand ungelehrte Handels- und Handwerks-Leute zum predigen hat nehmen müssen, ist bekant. Insbesondere ist angenehm, was man von dem Rechts-Gelehrten Richard Taverner liest, wie er nemlich so oft geprediget, und sich in politischen Habit, und mit dem Degen an der Seiten auf der

## 508 Von den Böhmischen Brüdern.

Irrthum Wiclefs dieses für: das Absolutum Decretum Reprobationis müsse man glauben. Denn Wiclef sage Artic. 27. Omnia de necessitate absoluta eveniunt. Nun will ich nicht forschen, ob in dieser letztern Proposition die erste re stecke; auch nicht leugnen, daß die Sache selbst

Canzel habe hören lassen, conf. III. St. p. 297. not. Dies ist eben der berühmte Taverner, welcher in denen Samlungen von Iuristen, die sich der Theologie angenommen, unter den ersten einen Rang verdienet. Denn neben seinen andern geschriebenen geistlichen Büchern hat er insonderheit unter der Königin Elisabeth an der Verbesserung der Englischen Bibel-Übersetzung helfen arbeiten, v. Ges. lehrt. Lexic. voc. Taverner. Ja es ist mir als ein Traum, gehört zu haben, daß er die Augsbursgische Confession, und derselben Apologie in die Engelländische Sprache übersezet habe. Wolte ich in Deutschland außschweifen: so könnte aus denen eben unter die Hände fallenden Merckwürdigkeiten von einigen guten Freunden Lutheri, 1728. von Herrn M. G. Fr. Hammer ed. p. 40. und Herrn Lt. Joh. Heine, a Seelen selectis literariis p. 328. einige seine Exempel ausschreiben. Daß aber der sehr berühmte D. Jacob Vfler, Primas von Irland, und Erzbischoff zu Armagh, auch außser dem Nothzull einem Handwercksmann zum predigen ordiniret hat, wie in Ant. W. Böhmens allererst edirten Engelländische Reformation-Historie posthuma L. W. c. I. erzehlet wird, lasse ich dahin gestellet seyn, wie wol es gethan gewesen seye; und halte dafür, daß die anlassende Gestalt jetziger Zeiten hiez rinnen die höchste Bedachtsamkeit erfordern.

## Von den Böhmischen Brüdern. 509

selbst bey Wiclef unrichtig laufe. Aufs wenigste haben die Patres zu Costnitz Keinen Articul Wiclefs so weiltläuffig refutiret, als diesen von der absoluten Nothwendigkeit aller Dinge. Ohne Zweifel hat Wiclef an dieser Klippe, wo viele andere hart angefahren, auch angestossen. Nur erinnere mich, daß Erasmus in seinem Buch de libero arbitrio unserm Seel. D. Luthero auch den Wiclef fürgeworfen, und gesagt hat: Lutherus habe in seiner Meynung niemand sich beystimmende, als den Ioh. Wiclef, und den Laurent. Vallam. Was antwortete Lutherus hierauf in seinen Tract. de seruo arbitrio? Es scheineth, als wenn ers auf sich nehme. Denn er sagt nur: Augustinus hätte auch sollen mit gezehlet werden. Denn er sey ganz auf seiner Seiten. Und hierüber will der Jesuit Maimburg am meisten erstaunen, und aus sich selber fahren, bey Seckend. Hist. Luther. L. I. Sect. 63. f. 308. Es ist aber angenehmer, wenn jemand den großmüthigen Luthero hierüber selber lesen kan, de seruo arbitr. p. 77. Edit. Schmid. Wer weiß also, wenn jemand dem Wiclef die Milderungen und gelinde Deutungen angedeyhen liesse, die erwehnter Sebast. Schmid in der Auslag gedachten Büchleins dem seel. Luthero billiger weise erzeiget hat: ob nicht auch bey Wiclef, wie bey Luthero, manche hart lautende Ausstrücke könten tempe-

riert werden. Wenigstens muß Lutherus die Sache bey diesen guten Theil angesehen haben, daß er so dreist schreibet; Ich bekenne es, daß der Articulus Wiclefs (nemlich daß alles nach göttlicher Vernehmung muß geschehen) in dem Concilio zu Costniz unrecht und unbillig verdammet worden ist, Tom. III. Altenb. f. 227. b. Gleich wie er ihn überhaupt unter die unschuldig verdamte Zeugen der Wahrheit gesetzt, und geschrieben hat: der Pappst hat ihrer viel also vertilget, sonderlich den Wiclef und Hufs, mit ihren Genossen, die sich wieder seinen Stuhl aufgerichtet, T. II. Alt. f. 77. b.

S. 150.

Unter die irrige Lehr- Sätze, Wiclefs sehen ermeldet Herrn Auctores num. 3. auch diesen: kein Clericus soll etwas besitzen; und beruffen sich dabey auf Artic. X. XI. XLIII. derer zu Costniz verdamten Propositionum: Contra S. scripturam est, quod Viri Ecclesiastici habeant possessiones. Ich habe hiebey Gelegenheit nachzuholen, was auch oben S. 135. hätte einen Platz haben können. Gedachte Lehre Wiclefs ist ein unsern Symbolischen Büchern außdrücklich angeführt, und scharf angegriffen worden. In der Apologie der Augsburgischen Confession, und deren Artic. XVI. vom weltlichen Stand heisset es: In diesem Stück hat Wiclef gar gewütet, da er hat drauf

## Von den Böhmisschen Brüdern. 311

drauf gedrungen, kein Bischoff noch Pfaff solte was eignes haben, deutsche Edit. Stutgard p. 98. Und schon vorher in Artic. VIII. lautete es also: diejenige, die darum an etlichen Orten haben schismata und Trennung angerichtet, da sie fürgaben, die Priester dürfen nicht Güter oder eigenes haben, die achten wir gar für aufrührische. Denn eigenes haben, Güter haben, ist eine weltliche Ordnung: die Christen aber möchen allerley weltliche Ordnung so frey gebrauchen als sie der Lust, Speiß, Franck, gemeinen Lichts gebrauchen, p. 68. \* Aus dem, was ich Anfangs gleich oben von Melanchtome angemercket, ist leicht zuschliessen, daß kein ander Urtheil aus seiner Feder hat fließen können. Unterdessen scheinen diese zwey Stellen dem Wiclef ein grosses præjudicium, und meinem ganzen Gebäude einen gewaltigen Stoß zu geben. Denn unsere symbolische Bücher wollen dem Ansehen nach keine Gemeinschaft mit Wiclef haben. Sie erkennen ihn für einen unsinnigen. Sie schelten ihn einen schismaticum und Ketten-Geist, ja gar einen Aufrührer. Was soll ich hie zusagen? und wie solle ich mir selber rathen? Antw. wenn ich nicht begehrte, recht redlich und unpartheyisch zu seyn: so hätte ich diese schwere Stellen wol disstimuliren und ver-schweigen

\* In der Lat. Rechenb. Edit. stehen diese Stellen, p. 156. 217.

## 112 Von den Böhmisschen Brüdern.

schweigen können. Denn es wird in denen symbolischen Büchern der Nahme VViclef nur ein einiges Mahl außdrücklich genennet, daß wenige sich dessen würden erinnert haben. Gleich wie unter denen, die von VViclef geschrieben, mir niemand bekant ist, der diesen Knoten angerühret, viel weniger aufgelöset hätte. Und da ich mir selber allein nicht getraute, darauf zu antworten: so habe Herrn M. Ioh. Frider. VVallifers Vindicias Librorum Ecclesie Lutherane Symbolicorum \* nachgeschlagen. Was ich nun darinnen pro & contra gefunden, das will in einen Auszug hieher setzen, und damit zu weiterer Untersuchung Gelegenheit geben.

S. 151.

Erstlich wird l. c. p. 261. s. 31. der Zweifel fürgetragen mit folgenden Worten: die Apologie der Augsb. Confession macht hie den VViclef, einen Engelländer, und ehemaligen wahrhaftigen Zeugen wieder das Papsttum um das Jahr 1360 ein alzuharte Beschuldigung. Denn woher weißt man so gewis, daß er so unsinnig gewesen und statuiret habe, als dörrften die geistliche

\* Nunmehriger Ober: Pfarrer in der benachbarten Reichs: Stadt Eßlingen; der dieses Büchlein Anno 1707. zur Zeit einer damals über ihn verhängten Prüfung geschrieben: die aber in zwischen Gottes weise Fürscheidung wunderbarlich herum gewendet hat.

liche Perſonen nichts eigenes beſitzen. Iſt es nicht zu vermuthen, daß, da er nur der faulen Bäume, Uppigkeit, Pracht, ohnmäßiges Zuſammenſcharen weltlicher Güter, und d. g. aufgedecket, beſtraft, und ſie zu einer geſparsamen,mäßigen und vergnüglichen, den faulen und wollüſtigen Mönchen aber unangenehmen Lebens-Art angewieſen hat, er damit den Unwillen dieſer Leute, die der Wahrheit gar unlitig waren, wieder ſich gereizet, und zur Belohnung eine ſolche Berkehrung und Anſchwärzung ſeiner Lehre davon getragen habe? \* Hierauf wird folgende Antwort gegeben. So fern Wiclef das Papſtum angegriffen: ſo hat man ihm ſo gar nicht zu ſchelten, daß man vielmehr Gott über ihme preiſen ſolle, auſſer wo er auch noch ſeine Fehler und Irrthum gehabt hat. Denn, wie es andern Menſchen wiederfähret, alſo ergings auch dem Wiclef, daß da er aus der dickſten Finſternis ſich heraus arbeitete, er darum ſich nicht von allem Irrthum oder excess (der in ſolcher Materie ſo leicht geſchehen iſt) loß machen, und in dem vollen Licht der Erkenntniß wandlen konnte. Der Eifer wieder der Priester Geiſ, Unerſätlichkeit, Hochmuth und Uppigkeit, davon in dem ſymboliſchen Büchern ſelber

\* Dieſes ſeynd vernünfftige Muthmaſſungen, die bey mir den höchſten Grad der Wahrſcheinlichkeit haben.

selber so viel Klagen stehen, hat ihn leichtlich über nehmen können. Je weniger diese von ihres strengen Herrschsucht und Gewissens Tyraney nachgeben wolten: desto mehr hat Wicelc auch auf seinem Kopf bestehen, und daher einen scheinbaren Fürwand nehmen können. Man fällt gemeinlich von einer Seiten alzuviel auf die andere Seite. Ubrigens wenn man das, was die Natur, und die Policy, und die Schrifft selbst für recht und erlaubt hat, als unrecht verwerfen will, so ist solches freylich der Thorheit näher, als der Klugheit. \* Komt noch eine Erweckung einer Trennung und Absonderung von der Kirche dazu: so ist das, wer nicht eine Unsinnigkeit, doch etwas der Unsinnigkeit ähnliches und angränzendes \* Den, der mich eines bessern belehren will, aus einer eigensinnigen

\* Sie bekenn ich meine Schwachheit, daß ich nicht begreifen kan, wie man doch ein solches Aufheben machen möge, daß Wicelc die Ordens-Leute in ihre professionem paupertatis gewiesen, und der selben gemäß zu leben gefordert hat! Werffen wir Protestanten ihnen dieses nicht auf den heut. Tag noch für, und haltens für ein Blendwerck, daß sie das Gelübde der Armut fürgeben, und dabey die Schätze der Welt an sich ziehen?

\* Sie muß wieder meinen Mund in den Staub stecken. Ich würde sonst fragen, warum doch Wicelc sich nicht sollte so gut, als er gekonnt, von das maliger Kirchen haben scheiden dürfen? Warum

## Von den Böhmischn Brüthern. 515

nigen, Eigen-Liebe nicht hören; nur seinem eigenen auf eine absolute und ungemessene Verwerfung einer Sache, die ihre Gränzen hat, inclinirenden Kopf nachhängen: halte ich für eine hüzige Ubereilung, und unheilbare Gemüths-Krankheit. \* Daher sagt die Apologie, Wiclef habe unsinnig gerobet, so fern er das Eigenthum der Priester aus einem alzu schnellen und wilden affect, ja bitterm Haß bestritten, und die gehörige Bedencklichkeiten, und daraus entstehende Folgen nicht bedächtlich genug überleget

solte er mit den Seinen im kleinen nicht haben thun dürfen, was Lutherus hernach im Grossen, und mit Haufen gethan? Werffen uns die Papisten nicht eben so wol diese excitatiōem schismatis für, als es hie dem Wiclef geschicht? Wasen wir aber deswegen? Ist die Röm. Kirche die wahre Kirche gewesen: warum seynd wir nicht in ihre Gemeinschaft geblieben? Ist aber diese Mutter eine Ehebrecherin worden, so seynd Waldus, Wiclef, Huss, Luther zu loben, daß sie das Urtheil über sie gesprochen, und so gut, als es nach jedes maliger Gelegenheit sich schickete, sich von ihr geschieden haben! Wiclef wäre mir nicht halb so lieb, wenn er nicht ein schismaticus gewesen wäre. Sehe einer hievon nach den Gelehrten Engelländer Franciscum Masonum in seinem zwar unter uns sehr raren Buch Vindiciarum Eccles. Anglic. also er L. II. c. 10. untersucht: *Varum papæ abrenunciare sit schisma aut hæresis?*

\* Ist in thesi, und ohne adplication auf den Wiclef ganz wahr.

leget hat. Welches von ihm geschehen zu seyn ich so lang glaube: so lang ich mir werde ein Gewissen machen, die Wahrheit der Apologie in Zweifel zu ziehen\*; und so lang man keine gewissere historische Urkunden hat, die ein anders aufweisen. Und wo fern auch gelindere Spuren von diesem sonst wol geachteten Mann, und seiner Beschuldigung in diesem Stück, in denen alten Historien solten gefunden werden: so würde man doch der Apologie noch nichts anhaben, \* als welche nicht ihr eigene Gedanken, sondern die alte vom VVicief gefundene Erzählungen fürgebracht, und hernach ihr Urtheil von dieser Lehre, NB. wie sie ihm insgemein

\* Auch ich mache mir ein Gewissen, die Sonne ihrer Treue und Redlichkeit mit dem geringste Wölklein einiges Zweifels zu verdunkeln. Aber ich glaube und bekenne doch dessen unbeschadet, daß das punctum historicum damals noch nicht genug untersucht war, daß der Nebel der angeerbten Vorurtheile wieder Wicief dem Philippo noch vor dem Gesicht geschwebet, daß, gleich wie die Confesores in der Critica, z. e. daß sie ein und anders Buch einem falschen Auctori zu eignen, so auch in einem and andern particular: Umstand der Historie, haben irren können; und daß ihr Unvollkommenheit in solch dierley Neben: Dingen untern profectibus keinen Niegel fürschieben solle.

\* Das begehrt ich ohne hin nicht: als der ich nur ein Mittel zur freundlichen Vergleichung beedrer Theile suche.

gemeinen pflegt zugeschrieben zu werden, gefället hat. \* Vielleicht ist unsern Bekennern der Wiclefismus fürgeworffen. Dabero es nöthig geschienen, daß sie diesen gefährlichen, und ihrer Sache, so nachtheiligen Bezücht von sich ablehneten. \*\*

S. 152.

So verwirrt siehet es mit der Lehr-Versaffung Wiclefs aus, wir mögen uns hinvenden, wo wir wollen! Aber hat man ihn also in dem Ver-

\* Dis ist das beste und kürzeste, und macht das übrige alles überflüssig, wenn man sagt: die Apologie rede ex hypothesi, wenn es so ist, wie man den Wiclef vulgo bezüchtiget.

\*\* Aufs wenigste ist unter denen ersten von Leone X. verdamten 41. thesibus Lutheri diese die letzte gewesen: Prælati Ecclesiastici & Principes seculares non male facerent, si omnes saccos mendicitatis deleerent. Da Luthers in seiner Antwort darauf zwar gestehet, daß er die Bettel: Säcke gern aufgehoben sehen möchte: leugnet aber, daß er dabey von Bischöffen oder weltlichen Fürsten was erwehnet habe, daß diese es thun solten. Insonderheit komf irgendwo in der Apologia eine schöne Stelle, die ich jetzt so gleich nicht finden kan, darinnen unsere Bekenner bezeugen: Wir begehren mit euch Bischöffen nicht unzuguehen, wie ehemals die Wiclefiten, die den Geistlichen allen Besiz, zeitlicher Güter absprachen. Ihr möget unsertwegen behalten, wen ihr habt, und bleiben, wer ihr seyd: wenn ihr uns nur Freyheit lasset, das Evangelium ungehindert zu predigen, ic.

VI. Stück.

M m

verschreyten Kezer-Register\* stecken zu lassen? oder kan man es bey ihm nicht weiter bringen, als daß er eben den Römisch. Hof in seinen excessen und Mißbräuchen angetastet habe? oder ist etwa noch ein Weg übrig, auf die Gewisheit seiner eigentlichen Lehre, und derer in einem zimlichen systemate zusammen hangenden Warheiten bey ihme zu kommen? Ich will es versuchen, so gut ichs kan: ein anderer mache es besser, und der dritte abermal besser; so werden wir es endlich doch zu etwas bringen. Zu diesem Zweck zu gelangen, düncket mich, seye folgender Weg von unterschiedlichen Schritten noch offen. Und zwar

- I. Daß wir aus denen Beschuldigungen seiner Feinde heraus klauben, was uns nach unserm Protestantischen systemate tauglich ist.
- II. Daß wir einige Päpstliche Bullen wie der Wiclef zu Rath ziehen.
- III. Daß wir seine eigene Erklärung über einen und andern puncten vernehmen.
- IV. Daß wir die, welche bey oder doch bald nach Wiclefs Zeiten für ihn geschrieben haben, vergleichen.

Erstlich kan uns dienen, wenn wir aus der Anschuldigung seiner Feinde diejenige Articula utiliter und für bekant annehmen, welche mit unserm

---

\* Wassen ihme Th. a Walden bey 800. Kezeren schuld gibt.

unserm heutigen Lehr-Vortrag übereinkommen. Denn dieses muß doch ad hominem und gegen die Widersacher unlängbar seyn. Diesem nach ergeben sich vorderist aus denen zu Rom und Cosnitz verworfenen 45. Lehr-Sätzen folgende gesunde Lehren:

1. Im Heil. Abendmahl gehet keine wesentliche Verwandlung des Brods und Weins in den Leib Christi und Blut Christi sic Art. 1. 2.
  2. Es ist nicht gegründet im Evangelio, daß Christus die Wief eingesetzt habe, Art. 5.
  3. Die äußerliche Beicht ist überflüssig und unnützlich, wenn man nicht wahre Reue hat, Art. 7.
  4. Der Papst ist in der Kirche Gottes abzuschaffen, Art. 9. denn er ist kein Statthalter Christi und der Aposteln, Art. 37.
  5. So ist auch zur Seeligkeit nicht nöthig, zu glauben, daß die Römische Kirche unter allen die fürnehmste seye, Art. 41.
  6. Die Bettel-Orden solte man aufheben, und die Leute zur Arbeit anweisen, Art. 14. 20. 24.
  7. Welches auch von denen Mönchs-Orden gilt, Art. 21. 22. 23. 31. 35. 43.
  8. Die Decretales Epistole (ein ziemlicher Theil P päpstlicher Rechten) seynd falsch, und führen vom Glauben Christi ab, Art. 33.
- Aus den Schrifften aber seiner übrigen Wie-

dersacher können noch folgende Wahrheiten gesamlet werden. Als

10. Der Papsst habe keine größere Gewalt, denn ein anderer Bischoff oder Priester.
11. Das Fegfeur in der andern Welt seye nichts. Wer hie nicht wol gereiniget werde, werde dorten wol ungereiniget bleiben.
12. Darum seye für die Todten zu bitten zwar eine der Priestern einträgliche, an sich selbst aber unnütze Sache.
13. die Jungfer Mariam, oder andere Heiligen, um Fürbitte anzuruffen, seye eben so viel, als mit den Heiligen das Gespödt treiben.
14. die Ohren = Beicht seye nicht nothwendig: sondern genug, wenn ein jedweder seine Sünden GOTT in geheim abbitte.
15. Der Gebrauch gewenhter Kirch = Höfe seye vergeblich.
16. die Lehre von 7. Sacramenten seye ungegründet.

Diese Lehren seynd fürnehmlich aus VVallingham, VValden, Trichemio, Aen. Sylvio, Bzovio, und dem Auctore des Buchs mit dem Titul: Onus Ecclesiæ; gezogen, und zwar dessen c. 18. s. 7. Er hieß Johannes, und war Bischoff zu Chiemsee, und des Bischofs zu Salsburg Suffraganeus. Das Buch enthält einige feine Zeugnisse der Wahrheit, und kam mehr

mehrmahlen heraus, als Anno 1519. 1524. 1531. 1630. der Auctor ſchencft ſonſt dem VViclef nichts, und nennet ihn einen Kezer. Verificatum enim eſſe &c. denn es ſeye aufgemacht, daß er die obige Dinge, una cum aliis pluribus ſophismatibus gelehret habe.

16. Das ſchöne Zeugniß von der auctorität und Vollkommenheit der H. Schrift iſt oben ſchon S. 144. angeführet worden. Wozu jezt noch ein anders ſeze aus Thoma VValden, der ſagt: VViclef behauptete, daß keine Brüder oder Prälaten etwas dürffen als einen Glaubens- Articul beſtimmen (quicquam in materia fidei definire) wo ſie ſolches nicht entweder aus der Heil. Schrift beweifen könten; oder eine beſondere Offenbahrung des Heil. Geiſtes dazu hätten, in Doctrinal. L. II. c. 19. Aber man gebe hie zugleich Achtung, wie man mit dieſen Leuten umgegangen ſeyn müſſe. Gedachter VValden ſetzt hinzu: Es iſt diſ ſchon recht, non vitupero viam datam: aber es iſt doch einem Kezer nicht zu trauen, ſed latentem damno proterviam & astutiam verſipellem. Wie muß man es denn machen, daß es recht iſt? anderswo nennet er die Heil. Schrift gar artig das Corpus Legis Chriſti, daraus man dem Beſcheid in Glaubens- Sachen nehmen müſſe,

## 22 Von den Böhmischen Brüdern.

müsse, in einem Brief, Anno 1384, geschrie-  
ben. \*

17. Man müsse das Heil. Abendmahl un-  
ter beeden Gestalten empfangen. Das schrei-  
ben ihme zwar auch einige der oben ange-  
zogenen Widersachern zu. Doch hat ab-  
sonderlich der Episcopus Luthomislensis  
auf dem Concilio zu Costniz diese Bezüch-  
tigung wieder ihm getrieben, in T. 1. op.  
Hull. f. 10. a. b. dessen Worte also lau-  
ten: Es ist, leyder überall bekant, wie die  
schändliche secte (pessima secta) Wic-  
clefs sich in dem Königreich Böhmen her-  
für thue; deswegen habe ich mit andern  
Prälaten, Doctoribus, Magistris, und un-  
zähllichen andern Catholischen \*\* Christen  
in selbigen Reich, die alle begierig sind,  
die Christliche Religion zu vertheidigen,  
mich bemühet, diese secte aufzurotten, und  
deswegen selbigen Königreich nicht zum  
Schimpf,

---

\* Und also hat Frid. Spanhem. Grund genug gehabt  
zu sagen: *Bibliorum lectio, Perfectio, sufficientia,*  
*unicè ab eo commendata fuit, id quod scripti Com-*  
*mentarii, scholia, Lectiones, sermones, Elucidari-*  
*um Bibliorum &c. tandem omnis doctrina ad scri-*  
*pturas revocata, ad unicam Dei legem & institutio-*  
*nem, abunde docent, in brevi Introd. ad H. S. p.*  
*446.*

\*\* Siehe, wie sich die Admisch & Catholische von den  
Wicclisten, als Kegern unterschieden!



Schimpf, sondern zur Ehre vor dem Concilio angezeigt, wie dorten albereit ein neues Aergerniß entstanden seye, indem die Anhänger dieser secte in den meisten Städten, Flecken und andern Orten des König Reichs, \* auch die Lagen beederley Geschlechts, unter dem Gestalt des Brods und Weins in dem Heil. Abendmahl zu communiciren, und daß man sie also communiciren müsse, beständig lehren, und hartnäckig vertheidigen, hingegen die ihnen widersprechende Priester des Kelchraubs beschuldigen ( Sacrilegos esse censendos ) wie man solches ausihren hiehergebrachten Schrifften deutlich unter Augen zeigen kan. Wenn aber diese besagte irrige Meinung der VViclefiten, daß zur Seeligkeit nothwendig seye, das Volck unter beeden Gestalten zu communiciren, Statt hätte: so würde folgen, daß, wie man den Leib Christi in einer Monckranz, so müste man auch das Blut Christi in einem Geschirrelein von einem Ort, zum andern tragen, sonderlich die Kranken damit

M in 4

34

\* Diese gerichtliche Denunciation schon im Frühling Anno 1415. lautet nochdrücklicher, als die gemeine Erzählung, Petrus und Iacobellus hätten nach dem Abschied Ioh. Hussens angefangen, von der Communion unter beeden Gestalten im H. Abendmahl zu disputiren.

zu versehen, zc. \*\* diese 17. Articul bringen wir bey dem ersten Schritt auf unserm Wege heraus. Zwar Gottfr. Arnold will noch eine Duzend anderer Warheiten angeben, von welchen er sagt, daß sie auch jetzt noch nicht bey manchen orthodox seyen, in R. u. R. Hist. I. Th. b. XIV. c. V. f. m. 388. b. Ich gestehe aber freylich, daß ich die dort bengebrachtte Sâke theils für keine Warheiten, theils nicht ein mal alle für Wiclefs wahre Meynungen halte. Doch die folgende mag noch hingehen: Fein Pralat solle jemand in Bann thun, er wisse denn zuvor, daß er von GOTT schon verbannet seye. Wer aber also verbannet, der wird dadurch ein Verbannter und Kezer. l. c.

S. 153.

Der andere Schritt auf unserm Wege ist, diejenige Pâpstliche Bullen, welche sonderlich noch

\* Diese Consequenz gründet sich auf die Lehre der wesentlichen Verwandlung, und daß auch nach und auſſer dem Gebrauch die consecrirte Species Christi Leib und Blut bleiben, und so könten oder solten herum getragen werden. Man sollte aber doch aus diesem Gürwurf schließen, diese Gegner hätten gewußt, daß die Wiclehten die wahrhaft Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im H. Abendmahl glaubten und zulieſſen. Sonsten sie diese Folge gar nicht mit dem geringsten Schein hätte treffen können.

noch bey Wiclefs Leben wieder ihn heraus gekommen ſind, durch zu ſuchen, und zu vernehmen, was an ihm ex Cathedra verworfen werde, und wir hingegen zu Nutz bringen können. Da finde ich nun 2. Bullen Papſts Gregorii VI, in welchen er ſich beklaget, daß dieſer Wiclef eben die Jerthüner lehre, welche Marſilius von Padua \* gelehret habe. Nun aber gingen die Lehren dieſes Marſilii dem Papſt an Herz, Cron und Leben. Es könnte ein groſſer Extract derſelben gegeben werden. Aber ich will mich vergnügen an dem, was dieſes Papſtes Vorfahrer, Iohannes XXII. in einer Bulle außtrücklich an ihm verworfen hat, nemlich folgenden 5. Kezereyen.

1. Chriſtus habe dem Keyſer den Zoll bezahlt, weil die zeitliche Kirchen-Güter dem Keyſer zugehörten.
2. Da Jeſus Chriſtus gen Himmel gefahren, habe er der Kirche kein ſichtbar Haupt hinterlaſſen, noch einen Statthalter auf Erden geſetzt; und Petrus habe nicht mehr auctorität gehabt, als andere Apoſtel.
3. Es komme dem Kayſer zu, einen Papſt ein- und abzufezen, zu ſtrafen, u. d. g.
4. Nach der Einſetzung Chriſti hätten alle Prieſter, ſie heißen, wie ſie wollen, gleiche Macht und auctorität.

M m 5 5 Die

\* Sonderlich in ſeinem berühmten Buch: Defenſor pacis.

5. Die ganze Kirche zusammen könne niemand mit einer Zwang- Strafe belegen, um irgend einer Sünde willen, wenn der Keyser solches nicht bewillige.

Weil nun VViclef diese Lehren auch hege: so befielt der Papst Gregorius XI. in seiner Bulle dem Erz-Bischoff von Cantelberg, und dem Bischoffen von Londen, ihme gefangen zu sezen. In der zweyten Bulle wurde er nach Rom citirt, und in der dritten sogleich folgenden Bulle werden der König und seine Gewaltige ermahnet, der Geistlichkeit wieder diesen Kezer ihren Arm zu leyhen, davon ein vorigen Stück umständlich ist gehandelt worden, Vid. Labbei & Cossartii Collect. Concil. T. XI. P. II. f. 2038. lqq. Wie uns nun dieses eine feine Einsicht in die Sünden VViclefs wieder den Papst gibt: also mercke auch noch an, daß der Papst hie über keine solche abscheuliche Gotteslästerungen klaget, von welchen Bossuet jekund wissen will, oder es müste dem Papst mehr um seine Herrschafft, als um Gottes Ehre zu thun gewesen seyn: indem doch VViclef damals seine meiste Bücher schon geschrieben gehabt hatte.

S. 154.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch einer Bulle gedencken, welcher Papst Iohannes XXIII. auf dem zu Rom versamleten Synodo Anno.

1413.

1412. wegen des VViclefs hat ergehen laſſen. Weil ſie weder in Husſi Operibus, worinn doch mit Fleiß alles geſamlet iſt, was ſich um dieſelbe Zeit zu Rom in dieſer affaire begeben hat; noch bey Aenea Sylvio., noch bey Theobaldo, noch bey Dubravio, noch bey Balbino ſtehet; ſondern allein in der erſt erwehnten groſſen Collectione Conciliorum zu finden iſt ſo will ich einen kurzen Auszug davon mittheilen. Denn ob ſie gleich zur vorhabenden Unterſuchung der eigentlichen Lehre VViclefs unß wenig Troſt gibt: ſo erläutert ſie doch ſonſt etwas in dieſer Hiſtorie. Nach einem gemachten gewöhnlichen Eingang von der Sorgfalt und Wachſamkeit des Apoſtolischen Stuhls auf alles, was ſich in der Kirche Seelen-gefährliches herfür zu thun je und je pflege: komt der Papſt näher zur Sache, und klagt, daß auf einigen Schulen, wie auch in Predigten, von gewiſſen Perſonen allerley Bücher und Tractätlein eingeführet und erkläret würden, welche des VViclefs ſeyen, namentlich ſein Dialogus, Trialogus, und andere, welche kezeriſche Lehren und Irthümer enthielten, dadurch die einfältige verführet, und die Gelehrten geärgert würden. Nachdem nun der Papſt ſolche durch niedergeſetzte Doctores hätte unterſuchen laſſen: ſo hätte es ſich ganz offenbar ergebet, daß ſie ein ſolches Gift mit ſich führten, um des willen ſchon in vor  
riger

riger Zeit von dem Apostolischen Stuhl \* Verordnungen hie wieder ergangen seyen. Demnach könne der Pappst nicht anders, als auf Genehmhaltung des Concilii gedachte Bücher VViclefs ohne Unterscheid zu verwerfen zu verdammen, und zu verordnen, daß sie verbrant werden, um das Urtheil Christi zu vollstrecken, der gesagt habe: Wer nicht in mir bleibet, der wird weg geworfen werden, wie eine Rebe, und sie wird verdorren, und man wird sie sammeln, und ins Feuer werfen, und sie wird brennen. Absonderlich in Betrachtung, daß in diesen Büchern das wahre unter das falsche so sehr vermenget seye, wider den Aussatz am menschlichen Leibe: so werde hie mit einem jeglichen Christen aufs ernstliche verboten, daß er sich nicht unterstehen solle, ein einiges von diesen Büchern, noch sonst etwas, das dar ausgezogen ist, zu lesen, zu erklären, zu lehren, anzuziehen, oder sonst zu besitzen. Und damit eine so schädliche Lehre gänzlich ausgerottet werden möge: so wird in Apostolischer Macht allen ordinariis und Officialibus befohlen, diese Bücher überall mit Fleiß aufzusuchen, und öffentlich zu verbrennen. Und wer sich unterstehen würde, das Gedächtniß dieses VViclefs zu vertheidigen: der solle citirt seyn, sich innerhalblichen Monatzen vor dem Apostolischen Stuhl zu

\* Er deutet hie auf Alexandrum V. der die Wiclefsten in Böhmen drey Jahr zu vor verdammet hatte.

zu stellen und davon Rechenschaft zu geben etc. Dat. Romæ d. 2. Febr. 1413. bey Labbeo in Collect. Concil. T. XI. f. m. 2323. Wie nun diese Bulle in Böhmen angekommen ist: so sollen nach der Erzählung Cochläi die Husiten über allerley Dinge darinnen sehr critisirt haben. Z. e. da der Papsst die Bücher VViclefs opuscula genennet, sagten sie, so müste man die päpstsliche Decretales meinen, welche nur seyen zusammen gestoppelt worden den Hochmuth des Papssts und der Cardinäle\* zu unterhalten, nachdem man das Gesetz Gottes aus dem Wege geraumet und entfernt habe. Absonderlich aber sollen sie sich darüber moquirt haben, daß der Papsst doch nicht einen einigen Irrthum aus allen Büchern VViclefs hätte nennen können, da man ihn doch so oft hiezu herausgefordert hätte. Seyen Kekerereyen in diesen Büchern: warum nennet sie der Papsst nicht? warum specificirt er sie nicht dem gemeinen Mann zu gut. Sonsten verdamt er sich selbst? \*\* Dieses alles kommt mit dem character der Husiten sehr wol überein, urtheilet Lenfant hierüber dans l' Hist. du

\* Und gewis, man muß erstaunen, wenn man die flosculos darinnen auf einmal zusammen gesamlet ansieheth.

\*\* Quæ sunt illa? numina illa! Alias quidem condemnas te ipsum papa, sagten sie. Diese Freymüthigkeit der Wiclefiten halte ich für eine starke Schutz

du Concil. de Pise, S. II. p. 100. Ich seze noch hinzu. Da alles so voller VViclefiten in Böhmen war; da man noch Anzeige dieser Bulle über die Bücher VViclefs auf der Universität gelesen und in den Kirchen geprediget hat; da sich dessen Anhänger wenig und gar nichts an den päpstlichen Bann kehreten; da sie den Papst mehr als ein mal öffentlich heraus forderten, VViclefs Irthümer anzuzeigen u. so muß Huf nicht blos Academischer und problematischer weise von ihm nur etwas disputirt haben: sondern so muß seine Lehre auch bey andern Doctores, Studiosis, und dem gemeinem Mann beliebt und angenommen gewesen seyn, und sich weit ausgebreitet haben in Böhmen; so gehöret die Historie VViclefs mit vollem Recht zu dieser Husliten - Historie, und hat mehr Einfluß und Gemeinschaft dabey, als öfters beobachtet wird, so müssen denn die Abscheulige Dinge, die Bossuet ausbringet, nicht in diesen Büchern VViclefs gestanden seyn, als welcher die Husliten nie mals sind bezüchtigt worden. Absonderlich aber dienet auch zur Bestätigung des obigen Vortrags S. 143. sq. anzumercken, wie zu Rom VViclef für das Haupt der ketzerischen Böhmen seye angesehen worden, so, daß die, welche man

---

Schriefft für Wiclefen wieder Bossuet, und seines gleichen.

man nach Husli Tod hat Husliten genennet, bey  
 Leibzeiten Husli seynd VViclefiten benamset  
 worden. \* An sich waren sie einerley Volck: und  
 wenn man den einen Theil kennet: so kennet  
 man auch den andern Theil. Endlich erkenn-  
 en wir hieraus, daß es eben kein kurzweiliges  
 Academisches Lustt = Fechten an Huslen, in  
 ander, gewesen ist, wenn sie den VViclef in  
 Predig-

\* So er wehnet M. Iohann Leslinez, Professor damals  
 zu Prag, in seiner Vertheidigungs Schrift für Hus-  
 len f. 1412. edirt, vieler, die zu selbiger Zeit der  
 Lehre Husli folgten, daß man ihnen wehe zuthun  
 (odios) sie insgemein Wiclefiten gescholten habe.  
 Und damit man sehe, wie diese Leute ein besonders  
 Häuflein aufgemacht, gibt er den Rath, man solle  
 es mit ihnen halten, wie ehemals Gamaliel in Aus-  
 scheidung der Aposteln dem Jüdischen Rath fürgeschla-  
 gen habe, nemlich man solle sie ungehindert gehen  
 lassen. Sey das Werck aus Menschen, so werds  
 untergehen: seye es aber aus GOTT, so werden  
 sie es nicht dämpfen können. (Wer siehet hie nicht  
 eine zeugende Kirche wieder die herrschende Kir-  
 che?) Absonderlich aber dringet er darauf, daß die  
 Predigt des Wortes wieder müsse frey gegeben wer-  
 den, aus dieser besondern raison, weil es sonst ein  
 Sodomitisches Laster seyn würde. Denn wie die  
 Sodomitier den natürlichen Saamen: so verderben  
 die Verbieter der freyen Predigt des Evangelii  
 den geistlichen Saamen, nemlich das Wort GDes-  
 tes, in Tom. I. Oper. f. 419. b. Woraus wir aber  
 mal sehen, wie die Zeugen der Wahrheit sich überal  
 and immerdar haben um den freyen Gebrauch des

Predigten und Disputationem vertheidiget haben, sondern ein gar ernstliches Werck. Verwerfung, Verdammung, Bann, Fluch, citation, Hencker und Scheiter-Haufen waren auf ein solches Praesidium zum Honorario gesetzt! Ich dencke, lieber Heyland, wenn wir in gleiche Umstände geriethen, für dich zu wagen, was diese für den Nahmen *Wiciefs* ( und durch denselben freylich auch für deinen Nahmen ) wagen müssen: würdest du wol auch Glauben, würdest du wol auch Praesides und Respondenten finden auf Erden! doch der Herr kennet die feinen: und wenn es die Noth erfordert, lernen wir sie auch kennen.

S. 155.

Der III. Schritt, auf die Spur der eigentlichen Lehren *Wiciefs* zu kommen, solle dieser seyn, daß wir über daß obige noch weiter seine eigene Worte auffuchen, deren er sich hat vernehmen lassen. Auf diese Weise will ich fürnehmlich seine Meynung von heiligen Abendmal erkundigen, und darthun, daß er zwar der Papisten Transsubstantiation verworfen; welches jederman gestehet: aber doch auch die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Heil. Abendmal nicht geleugnet; sondern sich gut

---

Worts Gottes wieder die Röm. Kirche wehren müssen,

gut Evangelisch • Lutherisch ungefähr 200. Jahr vor Luthero erkläret habe. Welchen puncten man doch biß daher in unserer Kirche denen Herrn Reformirten gleichsam Preis gegeben hat, \* weil man sich den auf dem Concilio zu Costniz verworfenen dritten Articul blinden ließ. Wir aber wollen lieber hören, wie fern er sich selber über diese Materie erkläret hat. Anno 1380 präsentirt er dem Parlament vier Articul, dar unter der letzte also lautete: Es ist erlaubt zu lehren und zu glauben von dem Sacrament des Leibes Jesu Christi dasjenige, was er selber unß davon deutlich geoffenbahret hat in denen Evangelien, und was die Aposteln selbst unß davon

\* So schrieb noch neulich Herr Doctor Iohann Georg Walch zu Jena: Eandem veritatem ( non esse scil. Transsubstantiationem ) professus est Wiclefus, qui a Lollardis edoctus fuit: quamvis presentiam realem corporis & sanguinis Christi in S. Coena negaverit. Zum Beweissthum beziehet er sich auf die Articul, welche das Concilium Constant. an Wiclef verdammet hat, in Dissert. de Lollardis, p. 31. Und unser lieber Lutherus in seiner grossen Befentsiß vom H. Abendmahl disputirt gleichfals wieder Wiclef, nennet ihn hie und da den spizigen Vigleph, und sagt: Es ist ja die Meynung, daß wer dis Brod isset und beisset, der isset und beisset das, so der rechte wahrhaftige Leib Christi ist, und nicht schlecht eitel Brod, wie Vigleph lehret, T. III. len. G. f. 487. a.

VI. Stück

N u

davon gelehret haben in ihren Briefen: welches aber ganz entgegen ist dem, was die Mönche täglich von diesem Sacrament den Lueten fürsagen, bey Larrey dans l' Hist. d' Anglet. p. 15. 67. Wie nun dieses freylich noch sehr general gesprochen war: also hat er sich ein paar Jahr hernach näher erkläret, und sich also vernehmen lassen: Ach! welch ein grosser Unterscheid ist zwischen uns, die wir glauben, daß dieses Sacrament ist in seiner Gestalt (specie) wahrhaftiglich Brod \* und zwischen den NB. Ketzern, die uns sagen, daß dieses eine accidens ohne subjecto seye. Denn zuvor, ehe der verfluchte Lügen-Vater ist los gelassen worden, hat sich dieses niemand also eingebildet! wie groß ist doch der Unterscheid zwischen uns, die wir sagen, daß dieses Sacrament ist in seiner Gestalt wahrhaftiglich Brod, und sacramentlicher Weise der Leib Gottes I. c. p. 75. 76. diese Stellen ist so nachdrücklich, daß Mr. Lenfant, der sie uns Evangelischen fast nicht zu gönnen scheint, darüber urtheilet: VVielef habe zwar die Transsubstantiation verworfen: aber vielleicht die Consubstantiation dagegen geglaubet, dans l' Histoire du Conc. de

\* Hiemit wird der Papisten wesentliche Verwandlung verworfen.

\*\* Hiemit scheidet er sich von der Meynung der nachmals so genannten Reformirten Kirche.

de Constance p. 144. Ich will zwar nicht hoffen, daß erwehnter Herr Lenfant uns Luthernern mit Deutung dieser Worte auf die Consubstantiation habe weh thun wollen, von deren Verdacht wir uns so ernstlich und deutlich tausendmahl los gesagt haben. \* daß aber auch VVielek dieselbe nicht geglaubet; sondern eine solche Art der Segentwart Christi im Heil. Abendmal verstanden habe, wie wir, nemlich da nicht blos das Zeichen, die Gnade, die Frucht des Leibes und Blutes Christi, sondern auch seine wahrhaftiger Leib und Blut mit Brod und Wein so vereiniget werde, daß Communicanten wie das Brod, also zugleich auch den Leib; und wie den Wein, so zugleich auch das  
 N n 2. Blut,

\* Consubstantiatio est Coexistentia duarum substantiarum incompletarum physica & naturalis ad constituendam unam substantiam completam, vid. D. Ioh. Henr. Feutkingii Diss. de Synusia Ecclesiis nostris perquam inique imputata, Witt. 1710. Es wäre demnach zu wünschen, daß auch die trefflichste Männer our neuerer Zeiten, als Salom. van Till, in Corp. Theol. c. I. p. 3. Vitringa in Aphorism. Theol. Th. 927. p. 202. Braunius in Doctrina Foed. c. 22. §. 26. Heidegg. in Corp. Theol. P. II. L. XXV. f. 493. Franc. Turretin. in Theol. Elencht. L. XIX. Qu. 28. Abr. Heid. in Corp. Th. L. XIV. p. 534. &c. unsrer Kirche mit der gleichen wieder höchsten Gütern endlich verschonetet, und unsern deutlichen Erklärungen und Versicherungen freundlich glaubeten,

Blut, ohne Vermengung eines mit dem andern, und ohne räumliche Einschließung, empfaben: das erhellet auch noch aus folgender Stelle in seinem Trialogo, da er mit der Bekänntniß unsrer Kirche ganz einstimmig schreibet: Oportet, cum ista materia sit positiva, ad fidem scripturae attendere, & ipsi plane credere & sicut virtute verborum fidei scripturae conceditur, quod hoc sacramentum est corpus Christi, & non solum quod erit vel *figurat* sacramentaliter corpus Christi: sic concedatur ead. auctoritate simpliciter, quod iste panis, qui est hoc sacramentum, est veraciter corpus Christi, in Trial. L. IV. c. 4. p. 105. Diese Stelle ist deutlich und nachdrücklich, enthält unsere Meynung, und weist in diesem Geheimniß einig und allein auf die auctorität der Heil. Schrift, welcher man bey dieser Materie schlechthin Glauben schuldig seye. Kommen hernach auch gegenstehende Stellen für, wie nicht zu leugnen: so hätte man darauf zu sehen, welches die mehreste, oder deutlichste, oder nachdrücklichste, oder jüngste wären, welche nur zufälliger Weise, oder welche expresse und in sede materiae &c. angebracht worden seyen. So viel ist gewiß, daß unsere Kirche so viel Grund hat, sich diesen Mann zuzueigenen, als die Reformirte; welches man bisher nicht genuzet hat, und solches für

für mich dermalen genug ist. Es wird aber auch solches noch besser aus folgendem erhellen.

S. 156.

Denn der IV. Schritt auf unserm Wege, die Spuren der eigentlichen Lehren *Wiclefs* aufzusuchen, bestehet in dem Zeugniß derjenigen, die am nächsten nach ihme gelebet, seiner Lehre angehangen, und seinen eigentlichen Sinn damals am besten erkant und erkläret haben. Und da kommt es vorderist noch einmal auf die Lehre vom Heil. Abendmahl an. Es ist nemlich im II. Stück dieses Büchleins ausführlich gezeigt worden, wie neben Iohann Hussen insonderheit M. Jacobellus den Empfang des Heil. Abendmahls unter beeden Gestalten auf ein neues in Schwang zu bringen sich bemühet habe. Allein es widersprachen nicht nur andere Doctores zu Prag diesem Beginnen: sondern es entstunden auch unter diesen Jacobiten und Böhmen selbst, die sich beeder Gestalten bedienten, zwistige Fragen von der wahren Gegenwart des Leibs und Blutes *Jesu Christi* in diesem Sacrament, da einige dieselbe leugneten, einige sie bejaheten. Die die wirkliche Gegenwart verleugneten, wolten das Ansehen haben, als folgten sie, am genauesten den Fußstapfen des *Wiclefs*, der die Transsubstantiation verworfen hat. Jacobellus nun seinen Sinn und Meynung deutlich zu erklären, schrieb ein eigen Büchlein: De exi-

N n 3

stentia

stentia veri corporis & sanguinis in S. Coena. In demselben wolte er nicht eigentlich die Transsubstantiation wiederlegen; denn dieses hatte er zuvor in einem andern Büchlein, De Remanentia panis post consecrationem in altari, nach der Lehr-Art seines Vorgängers VViclefs, gethan: sondern dieses wolte er hauptsächlich beweisen, daß VViclef in der Lehre von dem Daseyn des Leibes Christi im Sacrament, nicht von ihm (dem Jacobello) unterschieden gewesen seye, sondern lieblich mit ihm übereingestimmt habe. Diese Schrift hat der berühmte Herr Herrmann von der Hardt aus einem alten Mst. der Keyserlichen Bibliothec zu Wien erstmals ans Licht gebracht, mit diesem Titul: Tractatus M. Jacobi de Misa, de existentia vera corporis Christi in Sacramento altaris Catholice conscriptus, in Historia Conc. Const. T. III. Part. XXIII. f. 884. sqq. Weil dis Buch meines wissens sonst nirgend enthalten ist, als in diesen Tomis, die nicht überall bey allen Gelehrten sich finden: so erfordert die Nothdurfft meines Vorhabens, einigen Auszug davon zu machen. Muß aber auch zuvor den deutschen Leser bitten, mir zu erlauben, daß ich vieles in lateinischer Sprache anführe, weil es schwer ist, alles so zu übersezen, daß der Sinn des Auctoris dabey getroffen, und das Zutrauen des gelehrten Lesers zu verläßig gegründet werde.

S. 157.

Der Tractat bestehet aus XIV. Capiteln. Im I. wird die verneinende Meynung kürzlich fürgetragen. Cap. II. komt Jacobelli bejahende Meynung für, mit diesen schönen Worten: dis ist der Glaube der ganzen Catholischen und als gemeinen Kirche, \* welche hält, was ihre aus Gnaden geschencket ist als eine theure Gabe, demlich der Leib Christi von der Jungfrau Maria geböhren, hernach geereuziget. 2c. in seiner eigenen Natur da ist, zum essen, und sein Blut, zum trincken. Cap. III. seynd enthalten 6. Hypothesen, worauf Jacobellus seine Meynung gründet. Erstlich sezet er zum voraus, daß er hie nichts auf eigen Guldüncken und Vermögen wagen, sondern sich allein an die Schrifft halten wolle. 2. Corpus Christi de Virgine natum, passum, mortuum, existit in sua propria natura, sicut etiam alia creatura, vel melius, quam alia creatura corporea. 3. Corpus Christi a spiritu S. conceptum, natum. &c. sic ad

N u 4

nos

- \* Dis kan weder die Römische, noch heutige Reformirte Kirche seyn, als die beede eine ganz andere Lehre hieson haben. Sondern es ist unserer Ewangeliſch-Lutherischen Kirchen Lehre, welche hie die Catholische und algemeine Kirche genennet wird. Auf deren beständige Lehre = Folge von Unbegin her sich damals Jacobellus beruhte, und wie jetzt nach 300. Jahren noch mehr Ursach dazu haben.

nos in mundum descendens, & nobiscum manens, est panis vivus, datus animabus fidelibus ad manducandum. Eadem ratione sanguis ad bibendum. Ex quo patet, quod corpus Christi non solum *secundum aliquam patriamaliam* condistinctam a se, sed secundum suam propriam existentiam est panis vivus, datus ad manducandum fidelibus, & similiter sanguis ad bibendum. 4. hält er dafür, daß die Stelle Johann VI. zuvor von Christo zum Unterricht seiner Jünger seye gesagt worden, um in ihnen einen Hunger anzuzünden nach diesem seinem wahren Leib, der im Heil. Abendmahl gegenwärtig zu essen würde gegeben werden. Ex quo sequitur, quod utrobique in Verbis Institutionis & Ioh. c. VI. significatur idem corpus Christi in sua existentia sive natura, quod scil. conceptum est de Spiritu S. natum ex Maria Virgine, passum & mortuum \* 5. Corpus Christi de Spiritu S. conceptum, natum ex Maria, passum &c. existens in natura

\* Ob nun gleich diese Meynung über Johann c. VI. in unserer Kirche nicht öffentlich recipiret ist: so stehet man doch desto mehr daraus, wie so gar weit Jacobus von der Reformirten Lehre entfernt gewesen seyn müsse, daß er auch so gar das Fleisch und Blut Ioh. VI. von dem ein Sacrament des Altars wahrhaftig gegenwärtigen Leib und Blut Christi, die aus Maria angenommen und geboren worden sind, verstanden hat.

ra sua corporea habuit duplicem vitam, scilicet Vitam spiritualem & divinam invisibilem; aliam animale, mortalem, visibilem, mole magnam, extensam. Probatum hoc, quia Christus secundum humanitatem totam, & per consequens non solum secundum animam, sed etiam secundum corpus erat Mediator inter Deum & hominem, tanquam inter duo extrema. Ergo necesse erat, ipsum Dominum nostrum etiam secundum corpus suum proprium existens participare de utroque extremo, ut adeo esset caro corporis divina, vitam & sic haberet vitam spiritualem, divinam invisibilem & immortalem, ex Unionem Hypostatica \* Deitatis ad ipsam carnem; & ex parte

N n 5 homi-

\* Wie wir unsere Lehre fürnehmlich auf die Worte der Einsetzung gründen: aber um der Gegner Einwurfe willen auch die Materie von der persönlichen Vereinigung, gemeiniglich mit dazunehmen. Denn so lassen sich die Bekennere in der Vorrede über die Formulam Concordiæ heraus: Obwol etliche Theologi wie auch Lutherus selbstem vom H. Abendmahl in die Disputation von der persönlichen Vereinigung beeder Naturen in Christo (doch wieder ihren Willen) von den Widersachern gezogen worden sind: so erklären sich doch unsere Theologen, Inhalt des Concordien - Buchs, und der darinnen begriffenen Norma, lauter, daß unser und des Buchs beständiger Meinung nach, die Christen, im Handel vor des Herrn Abendmal, auf keinen andern, sondern auf diesen einigen Grund, nemlich auf die Worte der

hominum, ut aptius eis converfaretur, habuit vitam animale[m], mortalem, visibile[m]. &c. Darauf gehet es zimlich krauß bey ihm untereinander. Doch kan man aus einem und andern deutlichen Auftruck endlich wol mercken, wo er hinaus will. *J. e. sequitur ex dictis, quod corpus Christi in sua propria existentia, secundum vitam suam spirituale[m] & divinam \* potest esse in diversis locis simul & semel. Quia corpus Christi secundum istam vitam spirituale[m] divinam non subiacet legibus & conditionibus terreni corporis, mole magni & extensi. Ergo secundum istam vitam divinam non clauditur loco, neque terræ, neque aliis terrenis inferioribus imperfectionibus. Idcirco hoc corpus exivit de virgine* in

Stiftung des Testaments Christi gewiesen werden sollen u. So ist hie auch dem Jacobello ergangen, \* Wenn ich den Mann hierinnen recht fasse, so will er durch den Leib Christi secundum vitam suam spirituale[m] & divinam, eben das zu verstehen geben, was wir durch die persöhnliche Vereinigung beeder Naturen, und die daher entstehende communication der *idiomatum* zu erkennen gegeben. Durch die Begraumung aber des *vite animalis, extensæ. &c.* was wir durch *actum nature* andeuten. Wornach man auch einige niedrig scheinende Stellen Wieles vereinigen könnte. *J. e. es ist einer der sehr härtesten Auftruckten: Non est intelligendum, corpus Christi descendere ad hostiam, in quacunq[ue] Ecclesia conse-*

intacta & non corrupta, & de sepulcro, lapide nondum semoto, resurrexit, & postea discipulis, clausis januis, apparuit; alia plura supra naturam terreni corporis ostendit significans, quod illud corpus, ut sic secundum istam vitam legibus & conditionibus terreni corporis jam non subjacet, nec prius subjacebat secundum vitam divinam & spiritualem. 6. sicut olim corpus Christi, existens in mundo, ubicunque, quodocunque, in quocunque fuit secundum vitam animale, mortalem, ibi fuit in propria existentia vel natura: sic, a simili vel fortiori, ubicunque, quodocunque & in quocunque, ut ex gratia, jam in sacramento altaris, est corpus Christi secundum vitam suam spiritualem divinam, ibi vere est in propria existentia.

S. 158.

In Cap. IV. beweiset er aus der Schrifte, daß man glauben müsse, daß im Sacrament des Altars seye der wahre Leib Christi in seiner eigenen Gegenwart, wie er aus der Jungfrau Maria gebohren, gezeuget worden seye, 2c. denn der Herr nahm im Abendmahl das Brod, segnete, brach, gabs es den Jüngern und sprach:

cratam: sed manet sursum in caelis stabile & immotum, ideo habet esse spirituale in hostia, & non esse dimensionatum & cetera accidentia, quae in coe-  
19, in Trialog. L. IV. c. 8. p. 113.

nehmet und esset. Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Vbi *sub* forma panis tanquam *sub* \* Velamento \*\* dicit, se dare, & discipulos accipere corpus Ejus verum, quod tradendum erat pro eis. Non aliud corpus, nisi quod tradebatur pro eis, præcepit eis accipere & manducare. Eadem est ratio de bibitione sanguinis Ejus. In Cap. V. wird dieses mit vielen Zeugnissen aus den Kirchens Vätern bestätigt. Von der Niesung der Unwürdigen wird aus Gregorii Dialogor. L. IV. angeführet: Est quidem in peccatoribus & indigne sumentibus vera caro Christi, & verus sanguinis secundum essentiam, non salubri efficacia, id est, in natura sua propria existente. \*\*\* Desgleichen redet Jacobellus von der mündlichen Niesung fast nur gar zu massiv, und sagt: Christus non solum videre se tribuit in sacramento suis fidelibus: sed &

\* Siehe da hin und her das so verhasste *In*, Cum, Sub. Als ein Würtemberger führte ich geru an die Acta Coll. Mompelg. und was Beza censura VI. vergeblich dar wieder eingewendet, wenn ich nicht des Raums schonte, in Edit. Tub. p. 29.

\*\* verborgen im Brod so klein. 2c.

\*\*\* Eben wie auch Augustinus über den Lasterer und Stöhren-Fried *Vrbicum* unter andern klagt: non cogitat, etiam nunc se accipere *In poculo sanguinem* Christi, in Epist. 86.

tangere & manducare, & infigere dentes carni \* & complicare. Sicut communicat carni & sanguini, ex nobis ea suscipiendo: sic rursus eandem carnem & sanguinem ibidem in sacramento existentem nobis dat; & per hoc Cognatus noster efficitur. Ja damit wir an seiner eigentlichen Meynung den geringsten

\* So ferne wir von diesem ungeschickten Aufstruck sind: so ein köstliches Zeugnis gibt es doch, wie fest Jacobellus, und seine Häuflein die realissimam corporis & sanguinis Christi presentiam, samt der orali manducatione, geglaubet habe. Was er aber da lehret, hat er oben frey und öffentlich für die Meynung totius Ecclesiae Catholicae & Vniuersalis angegeben. Wir gehet jetzt noch ein dergleichen Zeugnis aus dem XII. Seculo bey uns Mathia Flacio, der solches aus Ruperto, Abbate Tuitiensi, von dessen Meynung sonst so viel disputirt wird, auführet daß er L. II. Commentar. in Apocal. C. V. geschriebet: Sanguinem Christi, agni nostri, de sacro altari super utrumque postem domorum nostrarum poni, dum & cordis & corporis ore percipiatur, in Catal. p. 1424. Ich citire diese Stelle auch darum, weil der berühmte und sonst redliche Iohann. Forbesius in Instruct. Histor. Theol. L. XI. C. XI. §. 42. sqq. höchst bemühet ist, diesen Rupertum Tuitiensem uns zu nehmen und seiner Kirche zuzueignen, aus eben diesem Flacio Hlyr. auf einem Blatt eine Stelle dieses Ruperti für sich deuten will; aber die von mir angezogene übergeheth, und sich stellet, als wenn er dabon nichts wüßte. Denn sie hat nicht in seinen Kram getaunget.

sten Zweifel nimmer haben könnten: so verwirffte er außdrücklich diejenige, welche fürgeben, es seye nicht Christi Leib und Blut wesentlich im Abendmahl, sondern nur dessen imago und forma, Bedeutung und Abbildung und sezet: Hi profecto in hunc erroris laqueum non inciderent, si vel sacramentum recta & humili fide susciperent, vel scripturas sacras grata intelligentia tractarent. Nunc autem in sacramentis Dei *suum sensum* præferunt &c. Und bald darauf: Cum unum sit sacramentum, *tria* indiscreta proponuntur, *species* videlicet visibilis, *veritas corporis*, & *virtus gratie* spiritualis. Aliud enim est visibilis species, qua visibiliter cernitur, aliud veritas corporis & sanguinis, quæ *sub* visibili specie invisibilis cernitur; aliud spiritualis gratia, quæ *cum* corpore & sanguine invisibiliter & spiritualiter percipitur. Quod enim videmus, species est panis & vini; quod autem *sub* specie ista credimus, verum corpus est & verus sanguis Jesu Christi, qui pependit in cruce, & qui fluxit de latere. Nec per panem & vinum corpus & sanguinem tantum *significari* credimus: sed *sub* specie panis & vini *verum* corpus & *verum* sanguinem consecrari. Et speciem quidem visibilem sacramentum esse veri corporis & veri sanguinis: corpus autem & sanguinem sacramentum esse spiritualis gratiæ. Et quem

ad

ad modum illic species cernitur, cujus substantia ibi esse non creditur: sicres ibi veraciter & *substantialiter* esse creditur, cujus species non cernitur. Videtur enim species panis & vini, & substantia panis & vini non creditur. Creditur autem substantia corporis & sanguinis Christi: & tamen species non creditur. Und abermal: Christus in nobis non solum per *concordiam* voluntatis, sed etiam per *naturam* manere dicitur. Christus in nobis non solum *fide*, sed etiam *unitate carnis* existentis & *sanguinis* manere probatur. \* Cap. VI. wird von der Verehrung des Leibs Christi gehandelt; da er sich wol bequemer hätte auftrüſſen können. Cap. VII. preiset er die hohe Würdigkeit dieses Sacraments, und schreibet unter anderen: diejenige, welche sagen und unbedachtsam lehren, daß der Leib Christi in sua existentia secundum vitam suam spiritualem & divinam, allein im Himmel zur Rechten Gottes des Vaters seye, und nicht bey uns hierunten im Sacrament des Heil. Abendmahls; die irren sehr und gefährlich wieder das Evangelium, und wieder alle vorige Heiligen, und wieder die erste.

\* Dergleichen Confectaria aus den Zeugnissen der Väster kommen noch viele bey ihm für, wenn ich nicht des Raumes so sehr schonete. Man kan aber hiezu aus mit Vergnügung sehen, was Jacobellus für ein *zincus Lutheranus* müſſe gewesen seyn.

erste und jetzige \* Kirche. Cap. VIII. gibt er eine Anweisung zur würdigen Zubereitung auf dieses Sacrament. Cap. IX. wird denen Priestern zur heiligen Handlung dieses Sacraments eine ernstliche Lection gelesen. Vom X. Capitel wird besonders zu reden seyn. Cap. XI. kommen die Pflichten der Priester für, gegen das Volk, welches zum Heil Abendmahl gehen will. Cap. XII. antwortet Jacobellus auf einen Einwurf, der noch heut zu Tag also lautet: Christi Leib ist aufgefahren gen Himmel, dorten ist er in einen gewissen Raum bis zur Zukunft zum Gericht: derowegen ist er nicht hie im Sacrament des Altars. Antw. der Vorsatz wird zugestanden; der Nachsatz wird geleugnet; und dorten alles weiter aufgeführt.

S. 159.

Das XIII. Cap. ist sehr merckwürdig, und entdecket die versteckte Redens-Arten der damaligen falschen, oder doch zweydeutig redenden, Brüder. Pensent fideles, sagt er, ex habitenus dictis, sermonem quorundam, dicentium, quod in sacramento altaris his in terris corpus Christi non est *substantialiter, corporaliter & dimensionaliter*. Caveant, ne ibi commisceatur iis falsum cum vero. Verum enim dicitur, quod corpus Christi in sacramento altaris

\* Man betrachte doch, wie gemeine damals noch diese Lehre müsse gewesen seyn.

altaris non est *dimensionaliter*, illo modo scilicet, quia non est ibi secundum vitam mortalem, visibilem, mole magnam. Sed caveant fideles circa hoc, nec per hoc sic dicentes innumerent falsè, quod corpus Christi in sacramento non sit *corporaliter* & *substantialiter* secundum vitam spiritualem & divinam, invisibilem, non *dimensionaliter*.

2. ex supradictis fideles observent cautelam contra satanam, sciantque discernere verum a falso, & pretiosum a vili. Publice enim per *quosdam*\* dicitur, vel in eorum tractatibus scribitur, quod in sacramento altaris est corpus Christi *spiritualiter*, *sacramentaliter* & *realiter*: non tamen tales concedunt, quod in sacramento altaris existat corpus Christi in sua *natura* secundum vitam spiritualem & divinam. Hoc autem sic non concedere, sed negare; esset contra Evangelium & totam Ecclesiam, & omnes sanctos.

3. Porro in isto dicto: Corpus Christi est in sacramento altaris *spiritualiter*, *sacramentaliter*, & *realiter*: fideles pensent ibi multiplicem sensum, ne decipiantur. Nam si sic intelligitur dictum illud, quod in sacramento altaris est corpus Christi *spiritualiter*, *sacramentaliter* & *realiter*, id est, *solum per spiritualem, realem gratiam* est ibi in sacramento; non autem in propria existentia secundum vitam spiritualem

VI. Stück. Do & di.

\* Solche waren also gegen die übrige nur wonige.

& divinam: sic esset sensus erroneus. Si autem *so* intelligitur: In sacramento altaris est vel existit corpus Christi spiritualiter, sacramentaliter & realiter, id est, ibi spiritualiter & realiter in sacramento secundum vitam spirituales, \* realem, divinam, invisibilem, in sua propria existentia vel natura: sic est sensus verus & catholicus. Caput XIV. enthält einen beweglichen, erbaulichen und lesens-würdigen Beschluß, daraus noch folgende Worte zu unserm Vorhaben gehören, Pensent fideles, quod non intendo per hoc dicere, quod Corpus Christi *transiret* simpliciter in naturam Deitatis vel Spiritus increati, sic, ut *non remaneret* caro in sua propria existentia; ut forte quidam mihi, vel aliis mihi similibus videntur adscribe-

\* Wie schon erinnert, so verstehet Iacobellus durch dieses vitam spirituales, divinam, &c. die menschliche Natur Christi, theils wie derselben durch die persönliche Vereinigung die göttliche Eigenschaften sind mitgetheilet, theils wie sie jezund in dem Stand der Erhöhung ist verkläret worden. Denn so erkläret er sich hin und her. 3. e. Caro in S. Cena est spiritus participative, & ex Vnione Hypostatica: sicut ista caro est participative & hypostatice Deus & caro Christi est deificata & ignita. - secundum suam vitam divinam & spirituales Christi apparuit coram discipulis in monte, ubi resplenduit facies Eius, ut sol, & vestimenta ejus facta sunt, sicut nix, &c.

bere \* sed dico, quod caro Christi per unionem hypostaticam est spiritus, i. e. spiritualis. \*\* Per hoc autem non destruitur natura corporis, sed manet, sic spiritualis & divina existens

DD 2

\* Wie nach uns die impanationem, inuinationem, consubstantiationem. &c.

\*\* Diese Worte seynd dunkel, und kommen doch in diesem Tractat mehrers vor. Lutherus hat nach dem vielfältigen Vorgang der Väter, v. Chem. Ex. C. Tr. P. II. f. 89. die unionem sacramentalem panis & vini cum corpore & sanguine Christi, auch ein oder ander mahl erläutert mit der Unione Personali duarum Naturarum in Christo: und eben hieraus machen die Gegner in beeden Kirchen so grosses Aufsehen. Es wird ihnen anderwärts satisfaction gegeben. Die tractire ist keine dogmatische controverfien, doch kan es seyn, daß es einem oder andern Leser gedienet ist, wenn ich dikkals die Erläuterung unserer Kirche sein recht deutlich herseze. *Conuenit* scil. unio Personalis duarum naturarum in Christo, & sacramentalis symbolorum Panis & vini cum corpore & sanguine Christi in eo, quod utrinque extrema, quæ ununtur, naturam & proprietates suas inconfuse & inconvertibiliter retineant; ita ut per unionem intercedentem neutrum extremorum in alterum mutetur, aut alterutrum aboleatur, aut ambo in unam naturam coalescant. *Differunt* autem nihilominus ratione termini ex actu uniuendi resultantis, seu, quod in unione Personali fiat unum personale; in sacramentali non unum personale, sed unum *magis arduum*, unum & integrum sacramentum N. T. ita ut simul & symbolum, & res signata ore communicantium accipiantur. Deinde quod *Unio Per-*

existens in sua existentia vel natura, &c. Dis ist die Lehre Iacobelli vom Heil. Abendmahl, welche um zweyer Ursachen willen so umständlich habe fürtragen wollen. Erstlich weilten Iacobellus hie nicht als eine einzele Person zu betrachten, sondern als ein Dolmetsch anzusehen, ist, was damals das gute Häuflein in Böhmen nach seinen mehresten Theil für einen Lehrtypum hierinnen gehabt habe. Und da derselbe nach der Haupt-Sache und bequemen Erklärung mit unserer Kirchen-Bekentniß ganz einstimmig ist: so sehen wir auch hieraus, daß diese unsere Lehre nicht neu erfunden; sondern hundert Jahr vor Luthero schon völlig also seye fürgetragen worden, und zwar so, daß solches jederzeit die Meynung der allgemeinen und Rechtgläubigen Kirche gewesen seye. Darnach wenn wir Iacobelli Meynung recht innen haben: so verstehen wir auch Wiclefs eigentliche Lehre hie von. Denn auf dieses zielete sein ganz Fürnehmen, zu beweisen, daß Wiclef eben auch dergleichen vor ihm gelehret habe, ob gleich manche damals ihme einen andern Sinn beylegen wolten. Diese Historische Umstände solte man nicht also dahinten gelassen, und für bekant angenommen haben, daß Wiclef die reale Ge-

sonalis constans est & indissolubilis: sacramentalis, non durabilis, sed separabilis. Ita Hutter. ad Form. Conc. Art. VII. Qu. 3. p. 606.

genwart des Leibs und Blutes Christi im Heil. Abendmahl geleugnet habe. Es ist wahr, es waren einige seiner Lehr-Jünger und Anhänger auch in Böhmen, die dergleichen von ihm glaubten. Aber es ist je auch offenbar, daß solches die wenigste waren, und daß ihnen der in dieser Materie sehr gelübte und an der Spitze stehende Iacobellus weitläuffig widersprochen, und sich auf Wiclefs Bestimmung bezogen habe. Wie ist man denn hernach wieder dazu gekommen, daß man dem parthenischen Fürgeben des erz-gehäßigen Costnizischen Concilii wieder Wiclefen ungleich mehr geglaubet hat, als diesen historischen Urkunden, und noch übrig gebliebenen feinen Zeugnissen der Wahrheit?

§. 160.

Und also kommt es darauf an, ob auch Wiclef eben diese von Jacobello fürgetragene, und noch jetzt in der Evangelischen Kirche schallende Lehre gewis geheget habe? Jacobellus, der am besten den Sinn Wiclefs wissen konnte, hält's gänzlich dafür, und beweist solches in dem zehenden Capitel des voran gezogenen Buchs. Und, mein Leser, sonderlich die Deutschen wollen sich nicht verdriessen lassen, daß ihnen noch niemals einen solchen lateinischen Text, um in der Sache größerer Gewisheit willen hieher seze. So schreibt nun Jacobellus unter andern: Ex dictis sequi videtur, quod, quamvis Evangelicus Doctor Wiclef faciat mul-

D 0 3

ta

ta argumenta in ſuis ſcriptis fortia & quaſi inſolubilia ad hoc, quod corpus Chriſti non exiſtat in ſacramento altaris in ſui exiſtentia vel natura, vel quod non exiſtat in pluribus locis diſtantibus, vel in diverſis templis: hoc debet intelligi, & ad hoc videntur intendere fere omnia ejus argumenta. quod ibi in ſacramento altaris corpus Chriſti non exiſtat *ſecundum vitam animalem, mortalem, viſibilem, extenſam, mole magnam, quam oim habuit.* Nihilomiuſ tamen Evangelicus Doctor Wiclef ſic prædicto modo probans, corpus Chriſti non exiſtere in Sacramento, videtur conformiter antiquis ſanctis, Evangelio, & toti Eccleſiæ antiquæ & modernæ, concedere, & Catholice aſſerere, quod *non ſolum in Cælo, & ad dextram Patris; ſed hic apud nos in terris pluribus templis ſimul & ſucceſſive in ſacramento altaris corpus Chriſti eſt ſecundum vitam ſuam ſpiritualem & divinam* in ſua propria exiſtentia vel natura, \* ſicut ſuperius eſt declaratum. Unde idem Doctor Evangelicus in quodam ſermone de Feſto Paſchæ ad iſtam ſententiam Catholicam \*\*conformiter ſic loquitur:  
Per-

\* Auf dieſe Weiſe wäre aller Wiederspruch, welchen man ſenkt in Wiclefs Schriften hey dieſer Materie in Nicht nehmen will, gehoben und die Stellen ſo mit einander verglichen, daß Wiclef unſerer Kirche zu zu gehören offenbar wäre.

\*\* Dieſe wird überal der damals überhand genommenen Römſ. Kirche und ihrer Lehre entgegen geſetzt.

Percipit autem ex fide, ſcil. fidelis, quod plenum corpus Chriſti & Sanguis. & omnia, fit ex integro ad omne punctum hujus ſacramenti, quod inter omnia myſteria videtur difficillimum Chriſtiano percipere, Idem Doct̃or Evangelicus ſuper illud Johann. VI. caro mea vere eſt cibus &c. dicit: quod caro mea vere eſt cibus, & non ſolum figurative \* cibus, & per conſequens *realiter*, & non ſolum ut in *ſigno*, continetur in hoc ſacramento. Idem Doct̃or in Trialogo dicit, quod hoc ad adverbium *corporaliter*, accipiatur *ſimpliciter*, ut res dicitur eſſe corporaliter alicubi, dum eſt ibi modo corporis. Et intelligunt quidam, quod corpus eſt in hoſtia corporaliter, ſubſtancialiter & eſſentialiter juxta modum loquendi Apoſtoli, Col. II. dicentis, quod in Chriſto habitat plenitudo Deitatis corporaliter. Hæc ille. Sic ergo corpus Chriſti eſt in ſacramento corporaliter, ſubſtancialiter & eſſentialiter, de quanto iſta adverbia capiuntur ſimpliciter & absolute, abſq. vita animali, mortali, viſibili, mole magna & extenſa, & ſine conditionibus & legibus terreni corporis; ſolum ſcilicet ſecundum vitam ſpiritualem & divinam ibi exiſtens corporaliter, ſubſtancialiter & eſſentiali-

Do 4

\*Aus dieſer emphatiſchen Stelle, da Wicelſ remotive & poſitive ſich erkläret, iſt zu temperiren, wenn er anders wo ſchreibet, habitudinaliter, i. e. figurative tantum panem eſſe corpus Chriſti, in trialogo L. IV. c. 5. 6.

tialiter. Et verifimiliter poteſt intelligi illud dictum Doctōris Evangelici, five in Trialogo five alibi, quod corpus Chriſti in ſacramento altaris exiſtens non eſt ibi corpus Chriſti \* Id eſt, corpus Chriſti in ſacramento altaris exiſtens ſecundum vitam ſpiritualem & divina, immortalē & inviſibilem, non eſt ibi corpus ſecundum vitam animale & mortale. &c. ſie quod aperte putaretur ibi eſſe corpus Chriſti, *connotans* conditiones & leges terrenas ſecundum vitam animale, mole magnam. &c. & non ſic aperte ſubjici. Item ſequitur, quod in ſacramento altaris corpus Chriſti non ſolum ibi eſt per *quandam gratiam*, ſolam animam, ab ipſo corpore Chriſti condinctam, emanantem, originaliter a corpore Chriſti, ſic ut ipſummet corpus Chriſti non exiſteret, ut quidam errantes dicunt temerarie, ſed quod catholice credendum eſt, quod ibi vere exiſtit corpus Chriſti in ſui natura, ut Bernhardus inquit: Quod in hoc ſacramento non ſolum qualibet ſit *gratia*; ſed *iſte*, a quo gratia ſumitur, l. c. f. 925. ſqq.

§. 161.

Es kan ſeyn, daß eine Weiße her mit dieſen Auszügen einen oder den andern Leſer beſchwerlich

\* Zu Coſiniß ſeynd dieſe Worte num: III. ſo gegeben worden: Chriſtus non eſt in eod. Sacramento identice & realiter in propria præſentia corporali.

lich werde gewesen seyn. Ich will suchen solches, im folgenden mit deutlichen und erbaulichen Nachrichten herein zu bringen. Dermalen aber habe es zur Einsicht in dieselbe Zeiten und Streitigkeiten, und zur Festsetzung unserer zusammenschimmenden Lehre mit der damaligen Kirche, fast für nöthig erachtet, diesen Umschweif zu machen. Wenn es denen gelehrten Criticis zur Ehre gerechnet wird, daß sie untersuchen, bald was des Cyrilli Hierosolymitani, bald was des Chrysostomi, bald was eines andern Kirchen-Vaters eigentl. Meynung vom H. Abendmahl gewesen seye: sowolle man es an mir nur dulden, daß ohne solches gelehrte Zeug blos die Worte und Schrifften VViclefs und Jacobelli selbst vor Augen geleyet habe; welche je näher sie vor der Reformation Lutheri hergehen, desto würdiger sind, untersucht, und unserer Kirche zugeeignet zu werden. Es ist hie nicht sowol um die privat-Meynung des einzeln VViclefs und Iacobelli zu thun: sondern um Haufen und Gemeinden, die ihnen beygefallen sind. \* Und ist nicht gar zu verachten,

U 5

wenn

\* Was der hochberühmte Canzlar zu Tübingen Herr D. Christoph Mathæus Pfaffius ehe dessen in der Vorrede seiner Dissertat. De sententia Cyrilli Hierosolymitani in Artic. de S. Coena geschrieben, gilt seiner Maass auch von meinen Wiclefen: Nec est, quod quis existimet litem hanc de lana caprina, & de singulari sententia Patris circa Eucharistiam sententia, quæ magnum

wenn die Lehr- Art unserer Kirche mit eben denen Begrieffen der Böhmisschen Brüder, des Husfi, des Jacobelli, des Wiclefs, der ältern Lehrern, darauf sie sich beruffen, zusammen gehänget werden kan. Wir wissen, wie gehäßig einige Luthero fürwerfen, wie er nach langen hin und herwancken endlich auf die Meynung Petri de Alliaco verfallen seye, \* welche wir noch jezt vertheidigen wie

utique secum momentum haud vehat, esse. Cum enim Cyrillus (Wiclefus, Jacobellus) in Catechesibus suis mystagogicis, sententiam totius Ecclesiae Hierosolymitanae, pene dixerim, totius Ecclesiae Orientalis (Jacobellus saepenumero suam sententiam totius Ecclesiae antiquae & modernae orthodoxae sententiam appellat) edixit: dignum utique disputatu est, quoniam ipsius circa Eucharistiam mens fuerit.

\* Zum Fürwand sollen die Worte Lutheri selbst dienen: Dedit mihi quondam, cum Theologiam Scholasticam hatirirem, occasionem cogitandi D. Cardinalis Cameracensis Libro sentent. IV. acutissime disputans, multo probabilius esse, & minus superfluum miraculum poni, si in altari verus panis, verumque vinum, non autem sola accidentia esse adstruerentur, de Captiv. Babyl. T. II. Jen. lat. p. 277. Es ist aber wol ohne Zweifel ein anders eine Gelegenheit, ein anders eine Ursach und Beweg-Grund zu etwas seyn. Lutherus selber erkläret sich auf der Stelle selbst am besten, se non illico Cardinalis asserto subscripsisse, sed postquam intellexerit, trans substantiationis commentum sine scripturis, sine revelatione div. hactenus fuisse propositum: altera autem sententia tanquam scriptura S. nixa, conscientiam suam posse stabiliri.

wie sehr jung sie auch seye, Hospinian. in Conc. Disc. Praefat. H. 4. & Proleg p. 16. b. Nun hat es zwar Lutherus nicht vom Wickef gelernt, als welchen er ganz anders angesehen hat: jedennoch ist es desto schöner, daß beide ohne ihr Dencken also zusammen stimmen, und eine richtige Lehr Folge ausmachen! Im übrigen ist bey dieser Materie und Gelegenheit nicht zu leugnen, daß die Alten sehr dunckel und zweydeutig von diesem Lehr puncten geredet haben, so daß man ihren eigentlichen Sinn oft schwerlich errathen kan. Sie gebrauchen bisweilen solche Ausdrücke vom heil. Abendmahl, daß man meynen solte, sie verleugnen ganz und gar die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Iesu Christi, bisweilen aber führen sie solche Redens-Arten, daß es scheint, sie statuiren die Transsubstantiation. Unser allererst mit Ruhm erwehnte Herr Cancellarius Pfaff hat solches in einem augenscheinlichen Exempel gezeigt in Dissertat. Apolog. de sententia Cyrilli in Artic. de S. Coena contra Anton. Augustin Touttaxum, Tubing. 1721. Die wieder einander streitende Stellen aber dieses einigen Auctoris seynd zu weitläuffig, als daß sie ex Cap. I. & II. konten wiederholet werden. Cap. III. Zeiget Herr Cancellarius den Weg, wie sie mit der Lehre unserer Kirche können vereinbart werden. Bekennet aber zuletzt selbst in Epilogo: Certe, quid Cyrillus hic senserit, vix liquet, Verba ipsius, uti natus cere-

us

us fingi refingique possunt, ubi una determinatio alteram destruit, ubi & argumenta adsunt ex locutionibus ipsius petita, in utramque partem fortissime militantia. Quanta miseria est, ex traditione & Patribus certitudinem & veritatem fidei haurire velle! O quam beata Protestantium fors est, qui e limpidis sacrarum literarum fontibus sapiunt, nulloque auctoritatum hamanarum vento hic circumaguntur? p. 21. \* Daraus unser wahrhaftig Gottes Gelehrte Herr Bengel, Prediger und Ober-Kloster-Præ-

\* Und was er zuvor Cap. II. p. 2. von Cyrillo endlich urtheilet, läßt sich auch auf meinen unter handen habenden Wiclef accommodiren: jam cum - non est, quod Cyrillum (Wiclesum) Romanensibus Reformatis) gratis donemus, utpote qui vel Noster sic est, vel eo subinde eloquitur, quæ se mutuo tollunt adeoque, quem admodum & alii Patres veteres tenebrososum de Eucharistia conceptum exhibet, sibi que in hoc negotio parum constat, p. 12. Ich lasse es also dahin gestellet seyn, ob die Herrn Auctores Actor. Erud. Lat. in der obigen Recension Lewisii die beiderseitige Stellen so genau und richtig neben einander abgewogen haben, daß sie folgenden Ausschlag haben geben können: Quic quid tamen in hoc argumento titubaverit quandoque Wicliffus, illud ex accuratiori patet inspectione, magis ipsi placuisse, quæ postea Reformatorum quoque fuit, sententiam, l. c. p. 212. es seye denn daß sie durch die Meynung der Reformatorum verständen, was die Reformatores, Lutherus und seine Mitgeschülßen gelehret haben.

Præceptor zu Denckendorf diese treffliche Anmerckung und Nutz- Anwendung macht, und sagt: Quæ (loca scil. illa apparenter contradictoria) nemo inter se vere conciliabit, nisi qui sententiam eorum *mediam* fuisse statuerit: quanquam eam ad formulas loquendi postea natas haud facile redigi posse cordati Theologi confitentur. Itaque quæ Tridentini a Reformatis, & Reformati a Tridentinis testimonia Patrum vindicant, *ea omnia Confessio nostra lucrifacit* &c. in Notis ad Ioh. Chrysoctomi Libr. VI. de sacerdotio, Edit. studg. p. 411.

§. 162.

Auf eben diesen Weg treffen wir auch noch unsern Hussen an, der zuletzt sein Zeugniß von Ioh. VViclef und seinem Glauben ablegen soll. Er folgte bekantter massen nächstens auf VViclefen, und schrieb in Böhmen, da alles voller VViclefischen Bücher und Anhänger an. Within ist seinen Nachrichten so viel gewisser zu trauen. Da gehört nun *erstlich* hieher sein Tractat Pro Defensione Libri Joh. VViclefi de Trinitate S. A. 1406, edicus, darinnen er dieses Geheimmisß aufführt, und mit grossen Muth bezeugte, er stehe da, und sey bereit weider männiglich, vom höchsten bis zum niedrigsten zu vertheidigen, daß Wiclef hierinnen keinen Irrthum geheget habe, und daß sein Buch hievon ungerechter Weise seye verbrant

brant worden, Tom. I. Oper. f. 131. ſqq. \* dar-  
 auf ſolget die Replica Johannis Huſſi wieder  
 den Engelländer Joh. Stokes, einen Verleumbder  
 VViclefs, der behaupten wolte, daß wer die Bäu-  
 cher VViclefs läſe, wie gut er auch von Natur  
 geſinnet, und wie feſt er auch in der Religion ge-  
 gründet ſeyn möchte, würde er doch mit der Zeit  
 in die Kezerey eingeflochten werden. Es iſt aber  
 recht luſtig zu leſen, wie Joh. Huſſ dieſen Stock-  
 Fiſch abgewürzet, T. I. f. 135. ſeqq. A. 1411. Im  
 folgenden Jahr, nemlich A. 1412. gab Huſſ eine  
 Bertheidigung etlicher Articuli VViclefs heraus,  
 die von einem theil der Univerſität an VViclef  
 A. 1408. waren verdamt worden. Aus ſolchen  
 45 Sätzen nehmt Huſſ nun etliche heraus, und  
 zwar 1. den XIV. der alſo lautet: Dieſemigen,  
 welche unterlaſſen das Wort Gottes zu pre-  
 digen und zu hören wegen der angedrohten  
 Menſchlichen *excommunication*: die ſeynd eben  
 damit ſelbs *excommuniciret*, und werden am  
 jüngſten Gericht für Verräther gehalten  
 werden. Ueber der Bertheidigung dieſer VVic-  
 leſiſchen Proposition kommen würdige und ſehr  
 erbauliche Wahrheiten für, wenn der Raum ſie  
 faſſete. Der XV. verworfen Articul lautet alſo:

Es

\* Wie Wiclef ſelbs auch ſonſt bekannt: *Chriſtum cre-  
 do eſſe verum Deum & verum hominem, in Epiſt.  
 ad Urban. VI. A. 1384.*

Es ist einem *Diacono* oder Priester erlaubt zu predigen das Wort Gottes, ohne daß er nöthig hätte, die Macht dazu von dem *Apostolischen* Stuhl oder einem Bischoffen herzuholen. Auch da kommen recht schöne Dinge und Betrachtungen für. Der XVII. Articul, welcher an *VViclef* verdamt worden, lautet so: Die Welkliche Herrn können nach ihren Gutbefinden denen geistlichen Personen, wenn sie in beharlichen Sünden leben, die zeitliche Güter abnehmen. Wenn man den statum controversiæ recht formirt; die Beschaffenheit der damaligen Zeiten betrachtet; und die limitationen wol in Acht nehm̃t: so hat Huss auch hiesinnen den *VViclef* nothdürfftig gerettet. Wieswol dieses weder an *VViclef* noch an Huss̃en etwas neues war: sonsten zuvor schon von andern, sonderlich in Frankreich, war gelehret worden, um die Königliche Rechten zu souteniren, s. Lenf. dans l' Hist. du Conc. de Const. p. 287. \* Eben so gehets auch mit dem folgenden Articul *VViclefs*: die Lebende seynd blosser Almosen. C. Ich

\* Ein besonders argument führet Huss hieben, welches auch heut zutag an manchen Orten noch unauffölich wäre, in Epist. 54. Articulum de ablatione dicunt esse hæreticum. Insinuetis Domino Regi, quod si ille articulus pro hæresi condemnabitur: tunc & ipse ex eo, quod abstulerit Episcopis bona temporalia, imo & Rex Bohemiæ, condemnandus veniet tanquam hæreticus, T. I. oper. Huss. f. 94. b.

Ich habe schon oben im III. Stück d. 67. p. 223. fq. Zur Rettung dieses Satzes auf Hussi eigene und gnungsame Erklärung weisen müssen. \* Es ist also ein eiteler Term, welchen der verschreyte Wilhelm Reginaldus, Anglus, in seinen fürchterlichen Buch de Calvino-Turcismo hierüber machet und schreyet: Hæc doctrina VViclefi incitavit ( Sicut probabile est ) Principes Anglos, Henricum VIII. Eduardum, Elisabetham, ut eam in rebus sacris vastitatem facerent, quam nusquam terrarum nisi in sola Britannia vides. Illic enim nullum Monasterium, nulla Ecclesiarum bona, ornamenta, calices, cruces & eorum manus evaserunt. Verum & apud Lutheranos in Germania, & apud Nostros ( Turcas scilicet, so redet der Apostata ) Persas que, qui Mahamettis Alcoranum tenent in Ecclesia, Christianorum Ecclesia longe est splendidior, & locupletior, nec Monasteriis caret, & Monachis floret, & Ecclesiasticis vasis etiam argenteis, fatis est in-

\* Die will ich doch den Lateinischen Text hersetzen: Pro-  
 testor tamen, quod non est intentionis mea, sicut nec  
 Universitatis, suadere, quod Principes vel seculares  
 Domini auferant bona a Clero, quomodo volunt, &  
 iniquitaliter volunt & convertant, quo volunt: sed inten-  
 tionis nostræ est scrutari: si articulus de ablatione tem-  
 poralium a Clero potest habere sensum verum, in quo  
 est indamnabiliter sustinendus, welches hernach weit-  
 läufig gezeiget wird, T. I. op. f. 147. a.

## Von den Böhmisschen Brüdern. 565

instructa, h. II. p. 181. Ich wünschte, daß dieses Aufheben in Ansehung der Deutschen und Lutheraner so wahr wäre: als Grund falsch es ist in Ansehung der Engelländer. Denn ob wohlten freylich sehr viel geistl Güter in Engelland eingezogen worden: so verwande man doch hinwieder auch ungemein viel auf anderwärtige geistliche und gute Stiftungen. Henricus VIII. selber hat 6. neue Bisthümer gestiftet, und reichlich dotiret, vid. Acta Publ. Rymeri T. XIV. p. 717. 731. 748. 754. Burnet L. II. & II'. wo von denen Einkünfften der Vniversität Oxford und Cambridge gehandelt wird, die sich heut zu Tag auf 50000 Pfund Sterling belausen solten, nach Edmunds Millers Nachricht de An. 1717. conf. H. L. Bentheims Engl. K. u. Sch. Staat hin und her, sonderl. p. 431. 497. Und unser allezeit mit Ehrerbietung zu erwehnender Herr Canzlar Pfaff schreibet: sunt & in Anglia Canonicorum Collegia \* Bona Ecclesiastica

\* Und zwar schon von Königs Henrici VIII. Zeiten an. Darunter die fürnehmste sind das Collegium Edis Christi zu Oxford, und das Collegium Trinitatis zu Cambridge. Massen in dem ersten, den Bischof und andere Fürgesetzte nicht gerechnet, 8. Canonicus und 101. Studiosi, in dem andern aber 65. focii und 91. Studenten unterhalten werden, s. Guy Mierge Etat de la grande Bret. deutsche Übersetz. p. 38. it. p. 100. sqq.

fica hic secularisata haud sunt : sed a Clero adhuc possidentur, qui magnis beneficiis & præbendis gaudet, in Institut. Iuris Ecclesiast. L. II. C. VI. p. 107. daß also der VViclef von dem angehängten Caifer gnugsam gereiniget ist. Die oben schon angezogene und gemilderte Articul VViclefs : Nullus est dominus civilis, nullus est Prælatus, nullus est Episcopus, dum est in peccato mortali. Item: si Episcopus vel sacerdos existat in peccato mortali, non ordinat, non conficit, non consecrat, non baptizat; sucht zwar Huf auch zu retten. Es ist aber nicht zu leugnen, daß er weder selber distincte Begriffe davon gehabt, noch andern gegeben habe. Doch beschlieset er endlich in guter Meynung : Quid ergo miri, si ad *bonum sensum* conceditur, quod nullus existens in peccato mortali, est Episcopus, sacerdos vel Christianus? Woraus noch zweyerley erhellet. 1. daß Huf diese Articul damals schon, ehe sie zu Costniz hernach seynd verdammet worden, für VViclefs Wort und Meynung erkennen und gelten lasse. Aber ihnen doch 2. einen leydlischen und erträglichen Verstand gebe. Sonderlich wenn wirs aus dem letzten Wort : Christianus; erklären. Denn ich achte, es werde niemand an diesem Satz zweifeln : Wer in einer Tod-Sünde lebet : der ist kein Christ (nisi æquivoce & abusive) ob er wol noch so genant

net und gedultet wird, und vieles zum Christenthum gehöriges noch an sich hat. So kan man ja wol auch auf diese Weise sagen: Wer in herrschenden Todt = Sünden lebt: ist kein Priester, wie er nemlich seyn solte, und Gott haben will; ob er schon den Nahmen und das Amt träget, und Priesterliche Handlungen verrichtet. Das aber eines solchen Priesters Amts-Verrichtungen allesamt ohne Krafft und Wirkung seyn sollten; seye ferne von mir zu bejahen, oder auch nur an VVielek zu entschuldigen.\*

S. 167.

Das beste habe auf die letzte versparet: dis ist Hussens drey und zwanzigste Predigt über die Offenbahr. Joh. c. XI. von denen Zeugen des Lammes, wieder welche das Thier, so von dem Abgrund aufsteiget, Krieg führet, sie überwin-

Ap 2

det

\* Es konte so seyn, wie nachmals unser Chytraus erzehlet, daß er mit einigen Fürstehern der Waldensischen Husliten in Böhmen conferirte, und ihnen absonderlich fürgehalten habe, daß sie lehren, das Amt der gottlosen Priester seye unkräftig: so hätten sie diesen Donatistischen Irrthum durchaus verworfen: aber dennoch bezeuget, daß solche Leute keine tüchtige Prediger seyn könnten; sondern vom Amt absetzet, und excommunicirt werden müßten, in Orat. de Statu Eccles. in Bohem. p. m. 412. Vol. Orat. Doch wird denen Wiceliten auch noch in der Apol. A. C. der Donatismus fürgeworfen, wovon sich unsere Kirche los sagt,

det und tödtet, auch machet, daß ihre Leichname liegen auf den Gaſſen der groſſen Stadt, wo der Herr gecreuziget iſt, drey Tag und einen halben, daß man ſie nicht begraben darf. Ihre Feinde frolocken darüber; aber nach 3. Tagen ſtehen ſie wieder auf ihre Füſſe, und fahren auf in den Himmel. 2c. Nachdem nun Huß dieſes von dem Anti-Chriſt, von denen je und je wieder ihn aufgetretenen Zeugen, von dieſer Zeugen manchmaliger Überwindung, Eddung, Excommunication, Verjagung, Verſagung der Begräbniß, d. i. daß ſich niemand unterſtehen dürfte, ſie zu ehren, zu loben. 2c. erkläret hatte: ſo macht er hernach die adplication auf ſeine Zeiten und ſonderlich auf den Wicel, der in den Augen der Blinden für ein verachtetes und ſtinkendes Laß angeſehen, durch die excommunication hin aus geworffen, und wegen der ihm fäſchlich angedichteter Irrthümer gleichſam unbegraben gelaffen worden ſeye. Und dieſes ſeye eine Zeit ſchwerer Verſuchungen, da viele wegen der beſtändigen Verkezerungen dieſes Mannes der Sache nicht wiſſen auf den Grund zu kommen, welcher Theil recht habe: gleich wie da jene zwey Huren ſich über einem Kind mit einander zankten, Tom. II. oper. f. 120. Dieſes iſt eine wichtige Stelle, und zeigt an, wie viele einfältige Leute ſeyen verwirret, und von dem groſſen und anſehnlichen Hauſen der herrſchenden

den Kirche hingerissen worden; und was es gekostet habe, gegen das Aergerniß der grossen Stadt, mit etlich wenigen Verworfenen über dem rechten Glauben zu kämpfen! absonderlich aber wie Suß sich den *Wicel* und seine Anhänger für so gar weit entfernet und unterschieden von der Römisch. Kirche angesehen haben. Diese hat er für das Thier aus dem Abgrund, für die grosse Stadt, wo der Herr gecreuziget ist, für das geistl. Sodom und Egypten erkläret: den *Wicel* aber, seine Nachfolger, und sich selbst, für die übrig gebliebene Zeugen der Wahrheit gehalten. Ist das nicht eine denckwürdige Bekentnis in einer öffentlichen Predigt? Ist das nicht ein deutlicher Unterscheid zwischen ihrem Haufen, und der Röm. Kirche? Solten wir nicht Grund haben, dieses Häuflein Zeugen für eine absonderliche Kirche, für die wahre Kirche, für die wahre sichtbare Kirche zu halten? Aber laßt uns noch eine schönere application l. c. vernehmen. O wie liegen heut zu Tag (sagt er) die Leiber der Heiligen, und ihre Sitten, nemlich der *Viclephiten*, gleichsam getödtet auf den Gassen der grossen Stadt Prag, und man läßt nicht zu, dieselbe zu begraben, das ist, für unschuldige und heilige Leute zu erklären! Sondern man schreyet sie von Tag zu Tag durch Berzezerungen und Lasterungen für todeswürdige Leute aus, und das darum, NB. weil sie dem

erdichteten Ablass, dem Fegfeuer, der Anrufung der Heiligen, der sieben Sacramenten, wie es jene verstehen auffer dem Evangelio, dem Fasten, den Feyer Tagen des andern Theils nicht beystimmen wollen! Aber ach! es seynd deren viel, die dieses nicht erkennen, und ob sie schon ihnen anhangen, dennoch nicht genug bedencken, was es seye, wenn sie ihrer Verdammung so leichtsinnig zu stimmen! zc. die letztere ist auf die damalige schwache und Wetterwendische gesagt, die zwar denen VViclefiten sich zu gesellen: aber wenn sich Verfolgung um des Wortes willen erhuh, abfielen, und es für keine so grosse Sünde rechneten. Demnach hat Huf unter Verlust der Seeligkeit für nothwendig gehalten, dem herrschendem Haufen zu widersprechen, denen Verdammungen der Römischen Kirche aus Furcht nicht beyzustimmen, sondern sie für ungeracht zu erklären, und über dem Zeugniß der Wahrheit Leib und Leben zu wagen. Und haben wir da nicht ein deutliches Compendium Theologiae VViclefiteae, und zugleich par avance Husiticae? thun wir die oben erwiesene etliche und zwanzig Lehr-Sätze hin zu: so bekommen wir in systema Theologiae Evangelico-Lutheranae bey nahe aus XXX. Locis Theologicis bestehend. Und machen diese nicht eine gangsame und schöne Analogiam fidei, und zusammenhangende Lehre, Kette aus. Sollten wir

wir den VViclef nicht für einen nach dem Maasß der damaligen Zeiten, und ihrer Nothdurfft, Eßtlichen Zeugen der Wahrheit halten? Solten wir nicht um seine Heybehaltung eifern? Wie komts aber auch, daß so wichtige Stellen und Zeugnisse von ihm, die wenigstens bey den Protestanten gültig seyn müssen, so ziemlich unbekant sind? Daher, weilen die Opera Husii von wenigen selber und ganz gelesen werden.

S. 164.

Endlich will ich doch auch noch den Beschluß dieser Predigt anhängen. Hus sagt über gedachtes Capitel, ihre (der VViclefiten) Feindsde? die von ihnen seyn gequälet worden, weil sie ihren erdichteten Zerthümern widersprochen, werden zwar eine Weile über ihrer Niederlage fröhlig seyn. Aber diese närrische und augensblickliche Freude werde in Leyd verwandelt werden, und werde das Gegentheil geschehen dessen, was sie hoffen. Denn nach drey Tagen, d. i. nach dem sie von dem Anti-Christ seyn verfolgt, unterdrückt und getödtet worden: werde der Geist des Lebens in sie fahren, das ist, sie werden wieder mit Freyheit begabt werden, oder gar von den todten auferstehen. Und werden stehen auf ihren Füßen, das ist, propriis suis doctrinis in vexatione elaboratis incumbent (ist ja unvergleichlich schön!) sie werden ihre Erkenntniß von niemand anders entlehnen,

Py 4

fordern

sondern sie unter dem Creuz Jesu selbst geleget haben, daß sie sich fest darauf verlassen und mit aller Gewißheit stützen können, qui prius minus instructi (quantum ad corporale auxilium) & nimis debiles contra AntiChristum fuerunt. Dadurch wird zu erkennen gegeben, daß die, welche von dem Thier seynd erniedriget worden, werden wieder erhöhet werden: und die excommunicirt und hingeworfen waren, werden herzhafter und männlicher wieder den Anti-Christ stehen, als zuvor, da sie noch schwach waren. Denn die Heiligen, welche durch den Anti-Christ also seynd geplaget und gleichsam als Verstorbene in den Gefängnissen versperret, und durch so viele Verbannungen als Aeser zu Greueln gemachet worden waren: werden sich aufs fleißigste zubereiten, daß sie nach ihrer Befreyung Krafft anziehen und sich stärken, als wenn sie halb lebendig geheilet würden, und als solche gestärckte wieder die Feinde austräten, und den einiger massen in sich erstorbenen Glauben wieder erweckten \* Darüber werden ihre Feinde erschrecken, als die sich vor nichts mehrs fürchten, als wenn die Zeugen der Wahrheit

\* Wenn ich etwa diese bedenkliche Worte nicht genau genug verdeutschet hätte, so will ich sie auch lateinisch hieher setzen: sancti enim sic per Anti-Christum afflicti, & in carceribus tanquam defuncti detenti, & per maledictiones velut cadavera contemptibiles

heit in Freyheit gesezet werden. Ja es werden manche von diesen zu Ehren und Regierungen erhaben, und dazu beruffen werden theils innerlichen durch göttlichen Drieb, theils äußerlich durch andere ihre Aufforderung. Darin wird zu ihnen gesagt: **Steiget herauf.** Und sie stiegen in den Himmel, das ist, in die Kirche, auf einer Wolcke, oder in der Lehre und Regierung des H. Geistes, und in der Menge mehrerer und größerer Zeugen, die sie bekommen werden. Und ihre Feinde werden sie sehen; und es wird ein groß Erdbeben entstehen, und der zehende Theil der Stadt wird fallen, und die andern werden erschrecken, und dem Gott des Himmels die Ehre geben. Das ist, wenn die Zeugen Gottes wieder den Anti-Christ empor kommen werden: so werden ihnen gewis anhangen, die zum ewigen Leben verordnet sind. Es wird zwar der Anti-Christ mit seinem Anhang wieder sie stehen, daraus eine grosse Bewegung unter dem Volck sich erheben wird, so daß die bösen von ihren Dertern sich bewegen werden. Dieses wird aus göttlichem Gericht zur Strafe über die bösen geschehen: den frommen aber

Ps

zur

effecti, studiosissime se præparabunt, ut post liberationem suam induant fortitudinem, & confortentur ac si femiviri mederentur, & confortati contra inimicos surgerent, & fidem quodammodo in se mortuam resuscitarent.

zur grossen Freude, damit sie auf diese Weise von der Welt abgefondert werden, und ausgehen mitten aus dem bösen Volck, und bestäriget werden in dem guten, und Gott dancken, daß sie mit den übrigen nicht auch gefallen sind. 2c. Tom. II. op. f. m. 122. bey diesem herrlichen Zeugniß ist nicht die Frage, ob Huf den in angezogener Stelle von dem H. Geist intendirten Verstand treffe: sondern es ist genug, daß er ein so grosses Bekennniß von VViclef und seinem Jüngern ableget, unß eine so merckwürdige Beschreibung der damalige Zeiten nach dem innern Zustand vor Gott hinterläßet, die Röm. Kirche, als Verfolgerin der wahren Zeugen Jesu angibt, solche Gerichte über sie verkündiget, die Scheidung und Absonderung der wahren Glaubigen und Auserwehlten von der Anti Christlichen Kirche nöthig machet, und solche Dinge weissaget, welche man gar füglich auf Ziscam, Procopium, die Böhmische Brüder, die Reformatores deuten kan. So war diesem nach VViclef einmal ein von Gott für damalige Kirche erschener und gesegneter Werckzeug Gottes, der mehr Einfluß in die Kirche Christi hatte, als die gemeine Historien-Schreiber, die meistens nur auf äusserliche Dinge sehen, erkant und angemerket haben! So hat er grosse Bewegungen und abgesonderte Haufen gemacht! So hat seine Historie im Reich

Reich Gottes viel zu bedeuten! Und ſo hat ſich Zuſſ ganz nahe und feſt an ihn angeſchloſſen, und was er von *Wicelſ* empfangen, andern nach ihm hinwieder überlaſſen.

S. 165.

Nun, meyn ich, haben wir den *Wicelſ* kennen gelernt nach ſeinem äufferlichen und innerlichen Zuſtand, nach ſeiner Perſon und Anhang, nach ſeinen Freunden und Feinden, nach ſeiner Erkenntniß der Wahrheit und ſeinen noch anhangenden Irrthümern, nach dem Rath Gottes über ihm, und den anſehnlichen Seegen durch ihn, ſonderlich in Engelland und Böhmen. Nur fragt ſich von dieſem letztern noch, ob er ſelbſt perſönlich auch nach Böhmen gekommen ſeye. Einige bejahens, einige verneinens, einige halten für möglich, für wahrſcheinlich, für ungewiß, und d. g. der erſte, dem es hernach viele nachgeſchrieben haben, iſt Polydorus Vergilius, der in ſeiner Engelländiſchen Hiſtorie beſchrieben, *Wicelſ* habe ſich unter denen über ihn ergangenen Troublen nach Böhmen retirirt, wo er ſeine Lehre ausgebreitet, und groſſe Ehre und Achtung erlanget habe, L. 20 da aber dieſer Auctor viel jünger iſt, als *Wicelſ*, und ſeine Scribenten, die zu gleicher Zeit gelebet, mit einſtimme; über das Vergilius ein Italiäner, und bey den Engelländern in keinen ſonderlichen Credit iſt, vid. H. Savil, Praefat. in Rerum Angl. ſcriptores apud

pud Vofs. de Historicis Lat. p. 678. so will diese Erzählung vielen nicht hinlänglich düncken. Doch meynte ich, seye es auch nicht schlechter Dings zu verwerfen, weilen Polyd. Vergilius sich selbst in Engelland aufgehalten hat, und dergleichen noch hat erfahren können; wie überhaupt Außländer curieuser noch etwas fragen, als die Einheimische manches achten. Adrianus Regenvolscius stimmt mit bey, und schreibt: Nachdem VViclef der Kezerey verdammet, und ins exilium vertrieben worden seye; so habe er sich nach Böhmen gewendet, und sich einige Zeit lang incognito bey Mathia Parisiensis aufgehalten, bis er wieder in sein Vaterland zurück gefehret seye, in Hist. Eccles. Slavon. L. I. C. IV. p. 15. Welches mit eben so viel Worten auch stehet in Chytrazi Oratione de statu Ecclesiarum, in Vol. orat. p. 415. Und wäre dieses desto glaublicher, wenn denen zu trauen ist, die eine zweyfaltiges exilium des VViclefs erzählen, das erstere unterm Könige Richardo II. Anno 1378. das zweyte Anno 1384. drey Jahre vor seinem Tod. Einen neuen Zusatz der Wahrscheinlichkeit bekommt diese Erzählung von dem Zeugniß D. Christoph Walpurgers, der in seinem Tractat: Hussus combustus, non convictus; ohne einiges Bedencken den Auffenthalt Wiclefs in Böhmen für gewiß sezet, bis er lezlich wieder nach Hauf gefordert worden seye, p. 4. denn

ob gleich dieser Protestantische Theologus erst vor  
 hundert Jahren geschrieben hat : so ist doch dies  
 ses an ihm sehr merckwürdig, was er theils auf  
 dem Titul. Blat, theils in der Vorrede ver-  
 sichert, daß er die besondere Nachrichten, wel-  
 che anders wo nicht fürkommen, theils aus Hufi  
 hinterlassenen Manuali, theils aus dem Protocoll  
 des Secretarii des Herrn Barons von Chlum, theils  
 aus denen Instrumenten, welche Huf wegen  
 etlicher fürgegangener Handlungen vor Notarien  
 und Zeugen aufrichten lassen, theils aus alten  
 Bibliothequen, theils aus seinen verschiedenen  
 Misliven geschöpft habe. Es ist aber bey diesen  
 herrlichen Vortheilen, die der Mann in Händen  
 hatte, nur dis zu betauern, daß er in dem Tra-  
 ctat selbst nicht bey einem jeglichen Stück  
 seine Quellen besonders angezeigt hat. Und  
 wie wolte ich mir dieses Manuale, Potocoll, und  
 andere Msta, sonst zu nuz machen, wenn ich so  
 glücklich wäre, wie D. VValpurger, sie einzuse-  
 hen! Endlich habe ich bey dem Freyherrn von Secken-  
 dorff eine Stelle gefunden, die mir im ersten An-  
 blick decisio zu seyn für kam. Nämlich No. 1522.  
 schrieb Herzog Georg in Sachsen an Johannem  
 seinen Better Herzogen in Sachsen unter anderem:  
 Avus meus Georgius Bohemiæ Rex VViclefi  
 causa hæreseos noram incurrit: VViclefus enim  
 Iohannis Bohemiæ regis uxori a confessionibus  
 fuit, & cum ea in Bohemiam venit, d. i. mein  
 Anherr

## 578 Von den Böhmischn Brüthern.

Anherr Georgius König in Böhmen ist um des VViclefs willen in Verdacht und Beschuldigung der Ketzerey gekommen. Denn VViclef ist der Gemahlin, Iohannis des Böhmischn Königs, Beichtvater gewesen, und mit ihr nach Böhmen gekommen, in Hist. Luch. L. 1. Sect. 54. S. 130. k. 217. Allein da ich die Sache genauer ansah, entfiel mir der Muth fast ganz wieder. Denn es will diese Anzeige weder mit der übrigen Historie, noch mit der Chronologie, noch mit der Genealogie sich reimen. Iohannes König in Böhmen hat keine Gemahlin aus Engelland gehabt: sondern die erste war aus Böhmen; die zweyte aber Beatrix aus dem Hause Bourbon in Franckreich, welche schon No. 1334. in Böhmen gekommen, um welche Zeit man noch von VViclef nichts hörte. Und dennoch ist dieses Zeugniß Herzogs Georgii in Sachsen sehr bedenklich, und von Seckendorff ohne einigen Anstand und Erinnerung angenommen und hingeschrieben worden. Ich bekenne diese meine Zweifel darum, ob etwa die Gelehrten die Güte haben, und mir aus diesem Traum helfen möchten. Nach bisherigen Umständen hätte die Reise VViclefs nach Böhmen eine große Wahrscheinlichkeit, und bey nahe ihre Richtigkeit. Allein seit dem der oben angezogene Engelländer Lewis in seiner ausführlichen Historie VViclefs dieser Reise mit keinem Wort erwehnet; so haben

ben die Herrn Auctores der Actor, Erudit, Lat, in der obigen Recension geurtheilet, daß diese Sabel nunmehr ihre völlige Abfertigung erhalten habe. Doch weil ich mich noch nicht überwinden kan, sie Preis zu geben: so will ich noch die Worte Henr. Whartons hersezen, der da sagt: sunt, qui VViclefium in Bohemiam secessisse, inventaque ibi ampla simul ac fecunda discipulorum messe doctrinam suam longe lateque propagasse volunt. Verum id *parum* certum, in Append. H. L. e. f. m. 41. a. Vielleicht kömt man doch zuletzt noch auf einen gewissen Grund.

S. 166.

Es mag aber nun VViclef persönlich nach Böhmen gekommen seyn, oder nicht: so ist doch dieses gewis, daß seine Bücher in reicher Anzahl dahin gebracht worden seyen. Unter solche wird öfters auch gezehlet der schöne Aufmunterungs-Brief, welchen VViclef im letzten Jahr seines Lebens an Johann Hussen nach Böhmen geschriben haben soll. Ich rede zweifelhaft hievon, denn weil VViclef A. 1387. (andere sezen gar 1384.) gestorben ist, da Huss noch nicht gar 14. (oder 11.) Jahr alt war: \* so will es einigen nicht recht glaub-

---

\* Und wenn supponirt wird, daß Wiclef zwey Jahr vor seinem Ende vom Schlag gerühret zum schreiben untüchtig gewesen seye: so würde Huss erst 12. oder 9. Jahr alt gewesen seyn.

glaublich scheinen, daß der alte Doct. VViclef mit einen so jungen Studenten soll correspondirt haben. Daher einige den Brief gänzlich für untermgeschoben halten: andere aber meynen, er seye wahrhafftig von VViclef. aber nicht an den jungen Hussen, sondern entweder an seinen ehmaligen Wirth, Mathiam Parisiensem. der A. 1. 94. oder an Milicium, der A. 1374. starb, geschrieben worden. Davon jedoch unten ein anderer Aufschlag erfolgen solle. Weil es aber gleichwol ein alter, erbaulicher und tröstlicher Brief ist, den der traufromme Amos Comenius, als der letzte Bischoff der Böhmischen Brüder, nebst andern Alterthümern aus dem Brand gleichsam in Böhmen errettet zu haben sagt: \* so verdienet er von Wort zu Wort von mir ins Deutsche übersetzt und mitgetheilet zu werden. Erläutet aber also:

S. 167.

Heil, und wenn noch etwas süßers kan gedacht werden aus den Eingewenden (Lieber Herzen) Jesu Christi.

Meine allerliebste Brüder in dem HErrn, welche ich lieb habe in der Wahrheit, und nicht allein ich, sondern auch alle, die die Wahrheit erkant

\* Und auf dieses Zeugniß nehmt auch Spanhem. in H. E. p. 8. diesen Brief als an Hussen für bekant an; weil Huss damals schon in seinem Eifer wieder die Papistische Irrthümer sich soll distinguiret haben.

kant haben. Ich sage aber von derselben Wahrheit, die in uns bleibet, und bey uns seyn wird in Ewigkeit, nemlich die Gnade Gottes. Ich habe mich sehr erfreuet, da die Brüder von euch kamen, und zeugeten von eurer Wahrheit, daß auch ihr in der Wahrheit wandelt.

Lieber Bruder, ich habe gehöret, wie euch der Anti-Christ betrübe, und viel und mancherley Trübsalen über die Glaubigen Christi führe. Es ist aber kein Wunder, daß solches nun auch bey euch geschiehet, nachdem fast in der ganzen Welt das Gesez Christi von den Widersachern unterdrücket wird, und jener grosse, rothe und vielköpfigte Drach, von welchem Johannes in seiner Offenbahrung geschrieben, einen grossen Strom aus seinem Mund nach dem Weib schieffet, dieselbe zu verschlingen.\* Aber wie der allergeheueste Herr und Heyland Jesus Christ nur eine einzige Braut hat: also wird Er sich gewis dieselbe nicht nehmen lassen; sondern sie heraus reissen. Darum wollen wir uns in dem Herrn unserm Gott stärken, und im Glauben auf seine unendliche Güte vertrauen, Er werde die, so Er lieb hat, in ihren guten Fürsaz nicht stecken lassen, wenn wir nur, wie wir schuldig sind, Ihm von ganzen Herzen lieben werden. Denn es würde keine Trübsal überhand nehmen: wenn nicht Verschuldung zu vor überhand genommen hätte. Deswegen soll  
uns

\* Viele solcherley Rahmen des Anti-Christi aus dem Alt- und Neuen Testament hat Hull zusammen geteget in seiner Anatomia Anti-Christi, Cap. II.

uns kein Leiden oder Bedrückung um Chriſti willen Kleinmüthig machen, als die wir wiſſen, daß welche der Herr zu Kindern aufnehmt, die züchtiget Er. Der barmherzige Vater will in dieſem Leben uns mit allerhand Anfechtungen belegen: Damit Er unſerer dorten ſehen könne. Das Gold, welches dieſer höchſte Künſtler erwehlet, will Er mit Feuer läutern, auf daß Er es hernach in ſeinem allerreineſten Schatz ewiglich zurück legen möge. Wir ſehen, daß die Zeit, welche wir hie zu leben haben, kurz und vergänglich iſt: aber das Leben, ſo wir ins Zukünfftige erwarten, iſt ſelig und bleibend. Wolauf alſo, und laßt uns arbeiten, alzeit wir Zeit haben: Damit wir würdig erfunden werden in jene Ruhe einzugehen. Lieber was ſehen wir anders in dieſer Welt, als Schmerzen, Aengſten, und Verdruß; und was die Glaubigen am meiſten bekümmern ſoll, Verachtung und Verſtoßung des Göttlichen Worts. Darum ſollen wir uns ſtrecken, ſo viel wir können, jene bleibende und ewige Güter, mit Verleugnung aller eitlen, und nur die Sinnen berührender Dinge zu ergreifen. Laßt uns auffehen auf das Exempel der Väter in vorigen Zeiten, und betrachten die Heiligen Alten und Neuen Teſtaments, wie ſie auf dieſem Trübsals- Meer ſind hin und her geworfen worden, Bande und Gefängniße erlitten haben, geſteiniget, zerhauen, mit dem Schwerd geüdtet ſind; wie ſie umher gegangen ſind in Pelzen und Ziegenfellen, und was die Epitel an die Hebräer mehr von ihnen erzehlet. Alle dieſe ſeynd auf dem engen Weg in denen Fuß-

tapfen Christi einhergegangen, der gesagt hat: Wo ich bin, da soll mein Diener auch seyn. Nachdem wir nun eine solche Wolcke Zeugen der alten Heiligen um uns herum haben: so laßt uns ablegen, so viel wir können, alles was uns beschwehret, und die Sünde, die uns anliegt, und laßt uns laufen durch Gedult in den Kampf, der uns verordnet ist, und hinaufsehen auf Jesum, den Anfänger und Bollender unsers Glaubens, der für die ihm dargelegte Freude das Creuz erduldet, und die Schande verachtet hat. Laßt uns gedencen an den, der einen solchen Widerspruch von den Sündern wieder sich erduldet hat, daß wir nicht in unserm Muth matt werden und ablassen. Sondern laßt uns aus Herzens-Grund die Hülfe von dem HERRN erbitten, und wieder seinen Widersacher den Anti-Christ, männlich streiten. Laßt uns sein Wort herzlich lieben, und uns hüten, daß wir nicht betriegliche Arbeiter seyen: sondern in allen Dingen, so viel der HERR Gnade verleyhet, zuversichtlich handeln, getrost in der Sache Gottes, freudig über der Hoffnung der ewigen Belohnung. Derohalben, du lieber Huff \* mein in Christo geliebter Bruder, der du mir zwar nach dem Angesicht unbekant bist, \*\*

D. 9 2 aber

\* Wenn supponirt wird, daß dieser Brief von Wicel selber an Mathiam oder Miliz geschrieben worden seye so wäre hie der Nahme Huff eine Anzeige einer Verfälschung.

\*\* Dieser Umstand beweiset offenbahrlich, daß dieser Brief nicht hat können an Wicels ehemaligen Wirth, Mathiam, gestellet worden seyn.

aber nicht nach dem Glauben und der Liebe (denn die Erde der Erden können nicht trennen die, welche die Liebe Christi vereinigt hat) sey stark in Gnade, die dir gegeben ist! Kämpfe als ein guter Streiter Jesu Christi mit Wort und Wercken, und suche, welche du kannst, auf den Weg der Wahrheit zu bringen. Denn man muß weder um der lügenhaften Aufsätze der Menschen, noch um der Irrthümer des Anti-Christi willen, die Wahrheit des Evangelii in Stillschweigen aufhalten. Vielmehr tritt des Satans List zu boden, und stärke und befestige die Glieder Christi. Denn der Anti-Christ, ob Gott will, wird in kurzem ein Ende nehmen. \* Es gereicht mir zu grosser Freude, daß in eurem Reich, und auch  
an

\* Dergleichen Muthmassungen, die andere pfelegen Weissagungen zu nennen, haben damals Mathias Hufius, und andere mehr gehabt, nach Anzeigen meiner vorigen Stücke. Nie will ich so gar des Wetterweisers Roquezaus Verkündigung einrücken, die er denen Böhmisschen Brüdern einst zum Trost, statt einer andern von ihm verlangten Antwort gegeben hat: *secuturum esse seculum felicius, quo ea, quae sunt in Ecclesia contaminata, pristino nitore restituentur, veterata innovabuntur, fides, sacramenta, Ministeria Ecclesiastica repurgabuntur. In Ecclesia Babylonem deportata nihil recte geri: sed tempus jam instare ejus ex captivitate liberationis, (Als wenn Lutherus hievon den Titel seines Buchs: von der Babylonischen Gefängnis; entlehnet hätte) Tum vero demum fundamentum ejus jaciatur in ipsis sacris scripturis: quemadmodum templum Israelitarum a Babylonis dirutum, in ruinis prioris instauratum fuit. Nos superficiem prewimus: sed prodibunt, brevi qui fundamenta veritatis e profundo eruent, ap. Lase*

anderswo, der allmächtige Gott so mancher Herzen gestärket hat, daß sie Verweisung, Gefängnisse, Marter und Tod, über dem Wort Gottes mit Freuden aussehen. Weiter weiß ich, mein allerliebster, nichts zuschreiben. Bekenne aber, daß ich dich, und euch alle, die ihr das Wort Gottes lieb habt, gern in derselben Liebe des Göttlichen Wortes stärken möchte. Dahero grüß ich sie vom innersten Herzens-Grund; sühnehmlich deine Gehülffen am Evangelio Jesu Christi, und bitte, ihr wollet für mich und die ganze Kirche Christi bitten. Der Gott des Friedens aber, der von den todten ausgeführet hat den grossen Hirten der Schafe, in dem Blute des ewigen Testaments, unsern Herren Jesum Christum, der mache euch fertig in allen guten Wercken, daß ihr seinen Willen thut, wirkende in euch, was vor Ihm wolgefällig ist, durch Christum, welchem seye Ehre in Ewigkeit, Amen.\*

293

S. 168. Nach-

de Frat. Boh. L. I. und eben daselbs finde ich auch eine höchst bedenkliche Weissagung des trefflichen Mathia von Janaw, welche billig stehen solte im 1. St. p. 83. zu Ende S. 31. add. Anon. Hist. Perf. Boh. c. 18.

\* Eben dieser Brief stehet auch in Iohannis Lastii Histor. Frat. Boh. p. 223. absonderlich aber in Hussi Operibus, Nürnberg. neue Edit. 1715. T. I. f. 126. dabey folgendes in acht zu nehmen. 1. Lautet die Überschrift dorten also: *Epistola Wiclefici cuiusdam Sacerdotis ex Anglia ad Johannem Hussum, ejus socios & auditores.* (welches sehr glaublich ist) 2. findet sich hin und her eine kleine Aenderung einiger Worte und Ausdrücke; sonderlich beym Beschlusse ein Zusatz dieses Inhalts: *Salutant vos omnes amici, qui de vestris con*

S. 168.

Nach der gemeinen Meynung wäre dieser Brief die erste Schrift VViclefs gewesen, die aus Engelland nach Böhmen gekommen seye. Weil ich mich aber allererst anders erkläret: so kan ich sie an meinen Ort nicht dafür erkennen. Aber auch die durchgängige Erzehlung, daß Hieronymus von Prag, und ein paar Engelländische Studiosi, einige Bücher VViclefs nach Böhmen gebracht, und damit die erste Erregung erwecket hätten, ist noch zu mager und unzulänglich. Unser Johannes Lewis hat uns eine anschaulichere Thüre aufgethan, in das Werk des Herrn hinein zu schauen. Die wunderbare Hand Gottes gefellete, wie dem Hussen in Böhmen den frommen Baronen von Chlum; also in Engelland den VViclefen den eifrigen Edelmann Cobham zu. Es hatte zwar VViclef nach dem vorigen

stantis audierunt. Cuperem etiam vestra Rescripta videre, quia scitote, quod non modica solatia nobis præstant. Vex Lactio laudet es kürzer: Salutant vos omnes, qui audiverunt constantiam vestram, Amen.

3. Der besondere Gehälfe, welcher hie begrüßet wird, wird in Hussi Operibus außdrücklich jacobellus genennet! (und auch dieses komt wol überein.) 4. Die Unterschrift laudet also: Scriptum Londoviz in natiuitate Virginis gloriose A. 1410. (u. auch diese Jahrs Zahl accordiret besser.) vester seruus cupiens in labore fieri socius, Rycus Wycheuize, infimus sacerdotum. (und diesen halte ich in meinem Theil für den wahren Auctorem, und Hussen für den, an welchen der Brief geschrieben worden.) Endlich hat 5. der mehr belobte Herr Heinrich Milde in Halle diese Epistolam A. 1729. an D. Jac. Martini Orat. de Unico Ecclesie Capite Christo, p. 43. sqq. andruecken lassen.

gen Stück unter Hohen und Niedern gar viele Gönner und Freunde. Aber unter allen ergab sich ihm zu eigen dieser Cobham, der zugleich ein Günstling des Königes war. Dem so spielte damals, wie noch heute, Gottes Weißheit auf den Erdboden. Doch mit dieser Zugab, welche doch noch hieher gehöret, daß dieser eifrige Entrepreneur, nachdem er seinem Herrn im Himmel gedienet hatte, die Ehre erlangte, über der Beförderung der Wahrheit, des Königes Gnade ungesachtet, unter den Händen des Henckers zu sterben. Wie Huss in Böhmen mit diesem Kezerischen Edelmann in Engelland muß bekant worden seyn, das weiß ich warlich nicht zu sagen; außser daß solcherley Leute einander bald in der ganzen Welt kennen. So viel habe ich gelesen, daß Huss an diesen wackern Cobham geschrieben, und ihn gebeten habe, er wolte VViclefs Bücher den Böhmen zu gut abschreiben lassen. Welches auch geschehen (es war dieses damals, da man noch um keine Druckerrey wußte, kein geringe Bemühung u. Aufwand) und hat hernach Huss dieselbe meistens in die Böhmische Sprache übersezet, \* und unter die Leute gebracht: daß laß mir eine actige Tour und Schickung seyn, wenn etwas wolgerathen solle! und wie ist es doch so gar nicht vergebens, oder nur blos zufällig, daß gerade Böhmen abermal das Ziel seyn mußte, wohin die Göttl. Fürsichung

D 9 4

\* Aus diesen Umstand erhellet, daß Huss auch die Engelländische Sprache müßte verstanden haben, weiln doch viele Bücher Wiclefs in dieser Sprache geschrieben waren.

hung eine solche Communications-Linie anlegte! wie noch mehrers aus folgenden Zufall erhellen wird. Richardus II. König in Engelland, unter welchem VViclef noch zehen Jahr gelebet, hatte eine Gemahlin, mit Nahmen Anna, Königs in Böhmen Caroli IV. Tochter, und des damals in Böhmen regierenden Königs Wenceslai Schwes-  
 ter. Diese war eine grosse Beschützerin VViclefs und seiner Sache. Sie starb aber ziemlich bald, und die VViclefiten mochten Ursache haben, sich über ihren Tod nicht weniger zu kräncken, als ihr Gemahl sich darüber bekümmert hat. Denn wie er sie im Leben auß allerzärtlichste geliebet: so verfluchte er den Ort, wo sie gestorben, und ließ aus übermäßigen chagrin das ganze Haus niederreißen. \* Aber siehe, wie der Rath des Herrn so wunderbar ist, und wie Er doch alles herrlich hinaus führet! Nach dieser frommen Gemahlin Tod funden zwar die Feinde der VViclefiten Gelegenheit, den König zu mißbrauchen, und ihm zu der ersten Verfolgung der VViclefiten zu vermögen: allein dadurch wurden nicht nur viele VViclefiten nach Böhmen gejagt; sondern auch, was das fürnehmste hiebey ist, so waren zuvor schon die Böh-

\* Dies war Richardus II. dessen betrübte Gata, Gefängnis und gewaltsamer Tod jederman bekant seynd. Vor diesen wolte man die Anmerckung machen, aus dem Exempeln der Könige in Engelland, Wilhelmi II. Henrici II. Eduardi II. Richardi II. ic. daß, wie Rom unter den Sextis, so seyde Engelland allezeit unter den Secundis unglücklich gewesen. Über wer die heutige Historie von Engelland nur ein wenig kennt, wird diese einfältige Observation verlachen, und erkennen, daß man mit dergleichen Geheimnissen gemach thun mußte.

mische Herrn und Bediente, welche die verstorbene Königin mit aus Böhmen in ihren Diensten gehabt hatte, nach derselben Absterben wieder nach Böhmen umgekehrt, und hatten nicht nur ein von Wiclefs Lehre eingenommenes Herz, sondern auch viele VViclefische Bücher mit sich in ihr Vaterland gebracht, und damit vielen Leuten Gelegenheit gegeben, die päpstliche Lehren zu verlassen. \* Wer hierunter den Finger, ja den Arm Gottes nicht erkennen, und noch nicht glauben will, daß in dem Reich Jesu Christi eine unzertrennte Verbindung seye, daß VViclef und Huss zusammen hängen, daß Böhmen in den Zeiten vor der Reformation ein besonders Augenmerck Gottes, und gleichsam der Wassen-Platz des Königes Jesu gewesen seye: dem werde ich diesen Glauben durch aus nicht aufdringen wollen; wenn er nur hin wieder so bällig ist, und mir ohne Geschrey und Zänckerey gönnet, daß ich meine Freude an dergleichen Betrachtungen haben dürfe. Und nach dieser ansehnlichen Zubereitung kommet jetzt erst, was Aen. Syluius (denn es die andern alle treulich nachschreiben) von Hieronymo Faul-Fisch, der insgemein Pragenfis \*\* zugenahmet wird, erzehlet, nemlich

D q s daß

\* Res Wiclefi sustentavit etiam Anna Richardi II. uxor, Caroli IV. Imperatoris filia, post cujus mortem multi Wiclefiani libri ab ejus Ministris domum revertentibus Bohemix illati sunt, multisque ad discedendum a pontificiis dogmatibus occasionem dedisse dicuntur.

\*\* Es ist sehr curios, was Aen. Syluius berichtet, daß zu gleicher Zeit zwey Hieronymi von Prag gebürtig geleet haben. Und wie sie einerley Nahmen gehabt

Daß er der erste gewesen, der von der Universität Oxford einige Bücher VViclefs nach Prag gebracht habe, etwa ums Jahr 1402. nachdem er A. 1398. dahin gereyset war, nach Balbini Zeugniß. Zwar wollen einige sagen, er seye gar nie nach Engelland gekommen. Und gewis, die Zeitrechnungen und andere Umstände seynd hie verwirt genug. Jedennoch muß sein Aufenthalt in Engelland außer Zweifel seyn, weil es ihm auf den Concilio zu Costniz ist verwiesen worden, daß er in Engelland die Büch. r VViclefs abgeschrieben, und solche nach Böhmen gebracht hätte.

S. 169.

also seyen sie auch ein ander gleich gewesen an Gaben, an Gelehrsamkeit, an Meynen, an Ruhm; aber höchst unterschieden an Meynungen. Der eine war ein Erst Feind Hussens, der andere ein Erst Freund desselben. Der erstere hielt sich bey 20. Jahrlang als ein Einsiedler zu Camaldoli in Italien auf, kam aber nach Prag wieder zurück, und blieb da, bis sich des Hussens Reyrey anfang auszubreiten, da er dann aus Furcht davon angestecket zu werden, hinweg zog, und nach Pohlen ging. Von dannen wendete er sich in Lithauen, wohin ihm König Ladislaus in Pohlen Briefe mit gegeben hatte. Er fand einen Eingang bey dem Groß Herzog in Lithauen, Alexander Witold, und bekehrte selbiges Volk zum Christl. Glauben. Endlich kam er noch auf das Concilium nach Basel, wo Aen. Sylvius ihm hörte die Historie seiner Bekehrungen, und die alte Religion der Lithauer erzehlen. Nach seinem Tod ist er unter die Zeiligen gesetzt worden. Und doch würde er wieder so unbekant, daß man auch unter den Gelehrten fast nichts von ihm weißt, s. Aen. Sylv. Europ. c. 26. bekantter ist der andere Hieronymus von Prag, Hussens Gehülfe. Es würde ohne Zweifel nützlich, und dem Publico angenehm seyn, wenn einer von meinen ge

S. 169.

Endlich kamen A. 1404. oder 1406. zwey Studiosi Theologiae, Gebrüder, von Oxford nach Prag auf die Vniversität, und brachten nicht nur von des Wiclefs Büchern mit sich: sondern sie disputirten auch bey allen Gelegenheiten gar gern von dem Pappst und seinen Rechten. z. E. ob der Pappst mehr Macht habe, als ein anderer schlechter Priester? ob das gesegnete Brodt, oder der empfangene Leib des Herrn, bey des Pappstes Mess mehr Krafft habe, als bey eines andern schlechten Priesters Messe? 2c. Als klein der Rector Magnificus, M. Iohannes Du-  
ba,

schieften und muntern Herrn Collegis dessen Lebenslauf umständlich auß zu arbeiten sich gefallen liesse, damit man diese Historie beyfammen hätte, deren Ausfüh-  
rung mich zu weit von mein Hauptzweck ableiten wür-  
de. Ich will hie um der oben angegebenen Gleichheit willen nur dieses melden, daß auch unser Martyrer Hieronymus, A. 1410. von König in Pohlen sey er sucht worden, die Vniversität Craeou ein zu richten; bey welcher Gelegenheit er eben auch nach Lithauen ging, das Evangelium dorten zu predigen. Aus Pohlen reiste er nach Ungarn, weil Sigismundus der Keyser ihme wegen seiner Renommee zu hören beehrte. Als er az-  
ber dorten öffentlich von dem Lob des Wiclefs predigte: wurde er von den Mönchen der Kezerey beschuldiget, und wenn ihm Sigismundus nicht durch geholfen hätte, würde er ohnfehlbar ins Gefängniß gekommen seyn; so, wie es ihm darauf zu Wien in Oesterreich über seiner Predigt wiederfahren war durch Anstifften eben der Mönchen, die ihm in Ungarn gern schon gesetzt hätten. Er kam aber auf Solicitation der Vniversität Prag bald wieder loß. Und dergleichen schöne Dinge könten viele angebracht werden.

ba, der ebener massen Anno. 1403. die 45. Art. des VViclefs hatte verdammen helffen, Drohete ihnen mit Caroli IV. peinlicher Kezer-Ordnung, wo sie nicht schweigen würden. Sie beruffen sich zwar auf eine Intimation, welche die ganze Vniversität Oxford den 5. Oct. 1403. oder 1406. öffentlich hätte anschlagen lassen, darinnen VViclefs Person, Gelehrsamkeit, Lehr und Leben sehr gepriesen würde.\* Dessen ungeachtet solten sie das Maul

\* Weil dieses Stück auch sonst mit in des Wiclefs Historie einschlägt: so will ich es doch ganz mittheilen. Allen und jeden der H.iligen Mutter der Römischen Kirchen gehorsamen Edhnen, wünschet wir Canzler und einhellig der Magister Versammlung, in der Vniversität Oxford einiges Heil. Demnach es sich nicht geziemet tapferer Leute Thaten, und der frommen Lob und Verdienst mit ewigen Stillschweigen zu übergehen; sondern daß man dieselbe durch stetswährende Anzeigung ihnen zum Gedächtniß und andern zum Exempel, auch an abgelegenen Orten heraus streiche, weil auch die nachdenkliche discretion der menschlichen Natur in Erwegung etlicher Grausamkeit die Art zuberichten, und diesen Schild der Verantwortung wieder anderer Leute lästerliches Fürnehmen verordnet hat, daß demnach man eines mündlichen Zeugnißes nicht überal habhaftig seyn kan, solches durch die Feder und Schrift verrichtet werde: so seynd wir bewogen worden, aus sonderlicher Zuneigung und herzlichen Vorsorge gegen unsern Weyl. geliebten Sohn, Johann Wiclef, der H. Schrift Professorn, demnach es seine Sitten erfordern, mit Herzen, Mund und Schrift zu bezeugen, daß er ein ehrlich Leben und Wandel geführt. Wie wir denn desto emfziger wünschen, daß seine ehrliche Sitten, seine tiefe Gelehrsamkeit und ehrlicher guter Rahme allen Glaubigen zu wissen ges

Maul halten. Huf aber brachte dieses testimoni-  
um auf die Canzel, und nahm daran Gelegenheit,  
den VViclef seinen Zuhörern anzupreisen. Hier-  
aus wurde nachmals noch auf dem Concilio zu  
Costniz ein schwehrender Klag-punct wieder ihn ge-  
macht: und die Engelländische Theologi  
dem

macht werde, und desto klärlicher erscheine, daß sei-  
nes Lebens Aufrichtigkeit und unverdrossene Arbeit  
zu der Ehre Gottes, des Nächsten Nutz, und der  
Kirchen Aufrechten gerichtet gewesen. Fügen dems  
nach durch gegenwärtige Schrift männiglich zu  
wissen, daß seine Conuersation, so er von Jugend  
auf, bis zur Zeit seines Hintritts continuirt, so ber-  
ühmet und ehrlich gewesen, daß niemals von ihm  
einiger Argwohn und böses Geschrey außgesprenget  
worden: sondern hat sich in respondiren, lesen, pre-  
digen, determiniren löblich verhalten, und wie ein  
wackerer Kämpfer alle diejenige, welche mit freywil-  
liger Armuth die Christi Religion verlästern, durch  
Sprüche der H. Schrift außgerottet. So ist auch  
ermeldter Doctor keiner Ketzerey überwiesen, oder  
auch durch unserer Prälaten nach seiner Begräbniß  
verbrennet worden. Denn das seye ferne, daß un-  
sere Prälaten einen solchen frommen Mann, als ei-  
nen Ketzerey verdammet haben solten, der doch in Lo-  
gicibus, Philosophicis, Theologicis, Moralibus und  
Speculativis unter allen unserm Vniversitäts-Verwands-  
ten also geschienen, daß es ihm keiner nachthun würd.  
Und kan uns nichts liebers wiederfahren, als daß  
die Wissenschaft dieses alles denen, so gegenwärtige  
Schrift zu lesen bekommen, unverborgen bleibe, das  
mit ermelten Herrn Doctors Nahme desto höher er-  
haben werde. Zu dessen Bezeugung haben wir dies-  
ses Testimonium mit unserm gemeinen Juntsiegel  
zu verwahren geordnet. Gegeben zu Oxford in un-  
serm Versamlungs-Haus. 2c. S. D. Walpurg. p. II,

dem Concilio gaben dieses attestatum vor erdichtet aus; und wolten ein gegenseitiges aufweisen, in T. I. op. Huss f. 32. Allein Huss bewies desselben Richtigkeit bündig, l. c. f. 137. b. also er auch dem Engelländer Stocks fürhält. Die ganze Vniversität Oxford liest, studiret und vertheidiget nun bey 30. Jahr lang die Bücher des VViclefs und hat solche zu lesen und zu hören den Studiosis fürgeschrieben, l. c. f. m. 138. a. Welches Zeugniß einem Engelländer für die Stirne hin in statu contradictionis gesagt, sehr wichtig ist. Da nun diese Studiosi weiter nicht konten: so baten sie ihren Wirth, Lucas VVelensky, in der neuen Stadt, er wolte ihnen erlauben, daß sie zum Angedencken etwas in ihre Stube dürfften mahlen lassen. Als der Wirth solches leichtlich erlaubte: so mahlten sie auf der Seite den prächtigen Aufzug des Papsts mit seinem über königlichen Gefolg von Cardinälen, Erz- und Bischöffen, und vorhergehenden Pauckern, Trompetern, Soldaten, aufmuthigen und stolzen Pferden; gegen über aber den verächtlichen und demüthigen Einritt Christi nach Jerusalem auf einem entlehnten Esel, in Begleitung seiner geringen Jünger zu Fuß. Eben wie D. Luther eine viel weitläufigere Gegenstellung in seinem so genannten Passional Christi und Anti-Christi mit dem Figuren Lucae Cranachs A. 1521. gezeigt hat im I. Altenb. Th. fol. 598. bis 612. mit dem Zusatz: Es mag dieses kein famosus libellus genennet werden; kan auch von dem Keyserl. Recht und Gebotten, so wieder Schandschriften und Lasterbücher aufgegangen sind, nicht verdamt werden.

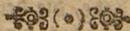
Dem

Denn die Schrifften unter des Papsts Figuren seynd aus den Decretalen, aus den päpstl. geistl. Necht genommen. 2c. Als nun Huß dieses Gemählds in einer Predigt Erwèhnung that: so lief eine grosse Menge Volcks nach diesem Wirths-Haus, und besahen das Gemähld. Etliche liefen sichs gefallen, etliche nicht; und wurde also ein Gerümmel darüber, welcher unserm Hussen abermal zur Last geleyet wurde.\* Gedachte Studiosi  
aber

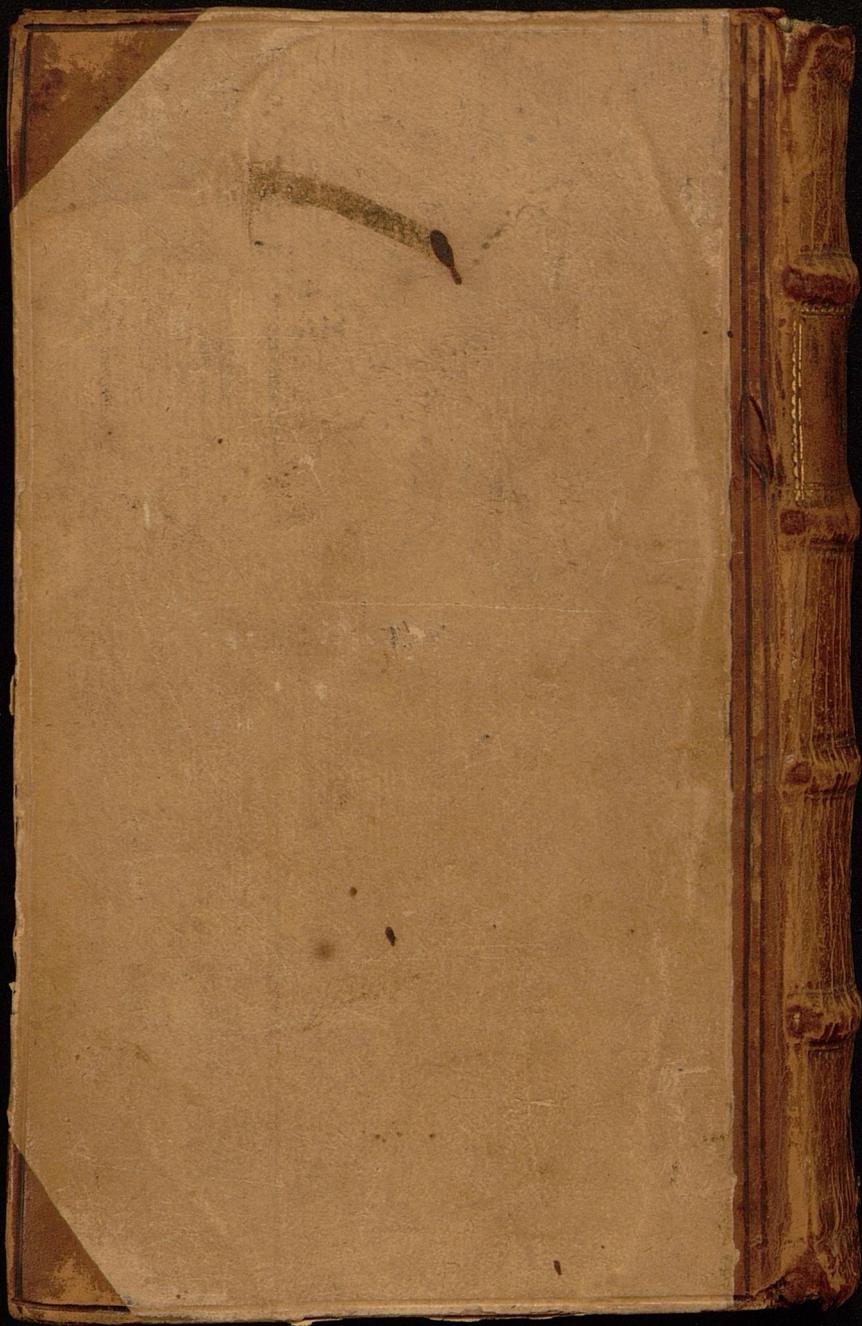
\* Die fällt mir geschicklich unter Augen, was jüngstens Herr Johann Valthof, Ritter, wolverdienter Prediger zu Frankfurt, im Nachtrag zu seinem Evangelischen Denckmahl A. 1733. bemercket hat, wie nemlich in den Päpstlichen Kirchen chedem nichts ungewohntes gewesen, daß die Papisten selbst allers Hand bedeneckliche Bilder über die übele Ausführung der Päpste, und ihren elenden Zustand verfertiget haben. Er berufft sich disfalls auf die St. Peters Kirche zu Eryure. Daselbst ist nach dem hohen Altar zur rechten Seiten ein Neben-Altar. An der Wand auf der linken Seiten vor dem Altar siehet man unter andern Figuren den Papst, und zwar, wie er vor dem Himmel stehet, und gern hin ein will: aber von St. Peter und einem Engel zurück gestossen wird. Ingleichen auf einer andern Figur wiederum den Papst in seiner dreyfachen Crone, wie er von den Engeln auß dem Himmel gestossen worden und zwischen Himmel und Erden schwebet. Unten zeigt sich ein Teufel vor dem Schlund der Hölzleu, der den Papst bey dem Fuß ergreift, solchen zu sich zu ziehen. ( Hr. A. hätte sich auch auf Strassburg und das Münster hin und her, beziehen können, da sonderlich an dem Canzel-Geländer ich selber Sachen gesehen habe, die den Mönchen zu schlechter Ehre seynd hingemachet worden. Und muß mag

aber mussten sich entweder gar unsichtbar machen über dem Tumult, der wegen dieser Sache zu Prag entstanden ist: oder welches wahrscheinlicher, doch wenigstens den Gast-Hof verändern; indem sie nach der Hand noch weiter in Vorschein kamen. Denn hie seynd abermal die Data der Auctorum sehr untereinander. Und so bin ich von meiner nöthigen Aufschweifung (also düncket es mich) auf den VVickel algemach wieder zu dem Hüssen gekommen, in dessen Historie ich nun jezt, gel. Gott, geraden Wegs im nächsten Stück fort fahren werde. Der Leser lebe unterdessen wol, und mir mit seiner affection zugethan.

sich also auch an diesem Böhmisschen Gemähde nicht stoßen) Wenn nun solche Vorstellungen vom Pappi und seiner Clerisy, diejenige selbst, die seines Anhangs gewesen ehedem aus dem Trieb der Wahrheit gethan: wie wollens denn die Papisten Luthero (Hasso) der zu seiner Zeit die Grentl des Papstums eingesehen, verdencken, und ihme, als eine teuflische Lasterung anrücken (wie unter andern Weißlinger in seinem Fris Vogel gethan) wenn er auch jezuweilen solcher Pilder sich bedienet, daß dadurch des Pappstes Grentl aller Welt fürgelegt würden. x. doch solle eben damit nicht gesagt seyn, daß man noch heut zu Tag das Papstum mit dergleichen Gemählden erbittern müsse. Haftenus Du. Ritter. Ich seze noch hinzu; es seye gut gethan, daß die alte Gemählder, z. e. da in manchen alten Bibeln der Drache in der Offenb. oder die Hure, mit einer päpstl. Trone fürgestellt waren, jezund weggelassen werden. S. Herrn M. Kraffts historische Nachricht p. 66.









Die Alte und Neue  
**Böhmische  
Brüder,**

Als deren merckwürdige und  
**Srbauliche Historie**  
Zur Erkenntniß und Wiederholung,  
besonders bey gegenwärtiger Zeit, der Kirchen  
Gottes wieder nothwendig zu werden scheiner,  
Aus richtigen Urkunden also hergeleitet,  
Daß es zugleich

zu einer verlangten Fortsetzung des ehemaligen  
**Halb-Bundes**  
dienen kan,

von  
**M. Georg Cunrad Rieger**  
Past. der Kirchen zu S. Leonh. in Stutzgard.

**Sechstes Stück.**

Züllichau, in Verlegung des Wapfens,  
bey Gottlob Benj. Frommann, 1735.